

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 steht die Behandlung von Straftätern in sozialtherapeutischen Anstalten ab dem 1. Januar 2003 vor einer ganz neuen Aufgabe und in einem völlig neuen Umfeld. Das ist zugleich auch eine bedeutsame Herausforderung für die kriminologische Forschung, von der die Sozialtherapie wissenschaftlich begründete Orientierung und Hilfeleistung auf diesem schwierigen und erst in Anfängen erforschten Gebiet erwarten kann. Das Forschungsvorhaben zu Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen, das wir hier vorstellen, knüpft durch Studien und Monografien von Frieder Dünkel zur JVA Berlin-Tegel (1980), Helmut Kury zur JVA Adelsheim (1986) und Rüdiger Ortman zur JVA Berlin-Tegel (1987) sowie Anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (2002) an einen bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückreichenden Arbeitsschwerpunkt der Forschungsgruppe Kriminologie zu den Wirkungen von Strafvollzug und Sozialtherapie an, und es ist zudem eingegliedert in unseren aktuellen Forschungsschwerpunkt zu Sexualstraftaten (http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/krim/k_index.html#Sexualstraftaten), in dem Volker Grundies die offizielle Registrierung sexueller Gewalt bearbeitet, Jörg Kinzig die Legalbewährung von Sicherungsverwahrten und gefährlichen Straftätern und Gunda Wößner die Entwicklung eines empirisch begründeten, differentialdiagnostischen Modells zur Typisierung von Sexualstraftätern.

Nach unserer Einschätzung des Forschungsstandes gibt es, nicht nur im Hinblick auf Sexualstraftaten, v.a. gravierende Defizite bei den Grundlagen: im Theoretischen, beim Verständnis und der Erklärung der Taten und

des Rückfalls, der validen Erfassung der maßgeblichen, Tat und Rückfall bedingenden („kriminogenen“) Merkmale. Wir begreifen das als wichtige und dankbare Forschungsaufgabe zugleich. In der Hoffnung, hier einen Beitrag für Schritte in die richtige Richtung leisten zu können, nehmen wir dieses sicher nicht ganz einfache, für einen größeren Zeitrahmen konzipierte Vorhaben in Angriff und sind dankbar für die tatkräftige und auch beträchtliche finanzielle Unterstützung der Studie durch den Freistaat Sachsen.

Freiburg i.Br., im Februar 2004

Hans-Jörg-Albrecht Joachim-Obergfell-Fuchs Rüdiger Ortmann

**MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES
STRAFRECHT**

**Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Abteilungen
des Freistaates Sachsen**

Skizze einer Evaluationsstudie

Rüdiger Ortmann, Hans-Jörg Albrecht, Joachim Obergfell-Fuchs

Inhaltsübersicht

Erwachsene Sexualstraftäter (<i>Rüdiger Ortmann</i>)	4
Jugendliche Sexualstraftäter (<i>Joachim Obergfell-Fuchs</i>).....	48

Erwachsene Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

Projektskizze

Rüdiger Ortmann

Gliederung:

- 1 Überblick: Ausgangssituation, Forschungsbedarf, leitendes Forschungsziel und Grundkonzept
- 2 Forschungsbedarf, Forschungsstand, Theorie
- 3 Ziele
- 4 Anlage und Durchführung der Studie
- 5 Zeitplan und Grobstruktur nach Projektteilen
- 6 Schlussbemerkung zum Stellenwert einer guten Kontrollgruppe, der theoretischen Ausrichtung einer Evaluationstudie und dem Konzept dieser Studie
Zitierte Literatur

1 Überblick: Ausgangssituation, Forschungsbedarf, leitendes Forschungsziel und Grundkonzept

1.1 Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl I 160) steht die Behandlung von Straftätern in sozialtherapeutischen Anstalten ab dem 1. Januar 2003 vor einer völlig neuen Aufgabe und in einem völlig neuen Umfeld. Das ist zugleich auch eine bedeutsame Herausforderung für die kriminologische Forschung, von der die Sozialtherapie zu Recht wissenschaftlich begründete Orientierung und Hilfestellung auf diesem schwierigen und erst in Anfängen erforschten Gebiet erwartet.

Nach § 9 StVollzG gilt für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt ab 1.1.2003:

- (1) Ein Gefangener ist in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn er wegen einer Straftat nach den §§174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist. Der Gefangene ist zurückzuverlegen, wenn der Zweck der Behandlung aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, nicht erreicht werden kann.
- (2) Andere Gefangene können mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Anstalt zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind. In diesen Fällen bedarf die Verlegung der Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Anstalt.

§ 6 StVollzG regelt die Behandlungsuntersuchung. Abs. 2 Satz 2 besagt:

- (2) Die Untersuchung erstreckt sich auf die Umstände, deren Kenntnis für eine planvolle Behandlung des Gefangenen im Vollzuge und für die Eingliederung

nach seiner Entlassung notwendig ist. Bei Gefangenen, die wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind, ist besonders gründlich zu prüfen, ob die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt angezeigt ist.

Und ferner gilt nach § 7 (Vollzugsplan) Abs. 4 StVollzG:

(4) Bei Gefangenen, die wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind, ist über eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt nach Ablauf von sechs Monaten neu zu entscheiden.

1.2 Diese gesetzlichen Regelungen schaffen in der Tat in wesentlichen Punkten für Sozialtherapie und kriminologische Forschung eine ganz neue Situation. Dies gilt zum einen für die Konzentration der Klientel der Sozialtherapie auf Sexualstraftäter, also auf spezielle Tätergruppen. Ob und inwieweit das, was an Erfolgen für die Sozialtherapie der Bundesrepublik belegt ist oder – ganz allgemein – an Erfolgen bei der Behandlung von Straftätern im internationalen Rahmen, auch für Sexualstraftäter gilt oder auch nur gelten kann, kann zur Zeit niemand so recht wissen. Diese Aussage führt auch schon unmittelbar in Brennpunkte der kriminologischen Forschung und Diskussion, die zudem ausweislich aktueller Veröffentlichungen sowie auch der Besprechungen, die zu diesem Forschungsvorhaben mit Sozialtherapeuten des Freistaates Sachsens durchgeführt wurden, auch Sozialtherapeuten im Kern beschäftigen:

(1) Sind die Gründe abweichenden Verhaltens (kriminogene Faktoren) für alle Tätergruppen gleich, oder ist es sinnvoll oder gar notwendig, nach Tat- und/oder Tätermerkmalen zu differenzieren?

(2) Kann man alle Tätergruppen mit dem gleichen Maßnahmen- oder therapeutischen Konzept gleich gut oder schlecht erreichen, oder sind täterspezifische Differenzierungen angezeigt?

Zweitens geht es in Zukunft für die große Gruppe der nach § 9 Abs. 1 StVollzG in die Sozialtherapie verlegten Sexualstraftäter auch um ganz andere Auswahlbedingungen der Klienten der Sozialtherapie als bisher. In Zukunft können diese Täter ohne und auch gegen ihre Zustimmung in eine sozialtherapeutische Abteilung verlegt werden, was bisher nicht möglich war. Bisher mussten zwei Voraussetzungen erfüllt sein, bevor ein Insasse in die Sozialtherapie verlegt wurde: Eine Bewerbung des Insassen um Aufnahme – also Freiwilligkeit und Motivation beim Insassen – und die Zu-

stimmung der aufnehmenden sozialtherapeutischen Anstalten, die an das Konzept der „Eignung“ des Insassen für Sozialtherapie geknüpft wurde. Hier stellt sich die Frage nach den Wirkungen sozialtherapeutischer Intervention bei fehlender Motivation des Insassen. In diesem Sinne wird die Behandlungsmotivation der Probanden als Komponente der Therapieindikation im aktuell laufenden Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Dokumentation der Behandlung von Sexualstraftätern im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ im klassischen Ensemble aus Behandlungsbedürftigkeit, Behandlungsmotivation und Behandlungsfähigkeit durchaus berücksichtigt (Wirth 2001, S. 254). Ähnlich ist in der „Checkliste zur Behandelbarkeit von Sexualstraftätern“ eine zumindest „minimale Therapiemotivation“ notwendige Voraussetzung (Händel & Judith 2001, S. 379).

Die ab 1. Januar 2003 für sozialtherapeutische Anstalten bestehende Lage ist durchaus vergleichbar mit der Situation der Einführung der sozialtherapeutischen Anstalten überhaupt. Sie hatte seinerzeit – im vergangenen Jahrhundert – eine Vielzahl von Studien zur Evaluation der Anstalten und ihrer nach § 2 StVollzG auf Resozialisierung ausgerichteten Maßnahmen – „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“ – initiiert.

1.3 Wichtigste Aufgabe der Forschung ist es in dieser grundlegend neuen Situation, nicht nur eine Evaluation der sozialtherapeutischen Arbeit durchzuführen, sondern vor allem die wissenschaftliche Grundlegung der Sozialtherapie zu prüfen, zu erweitern und zu vertiefen, um so auch zur Verbesserung der Bedingungen und Möglichkeiten einer auch an Erfolgskriterien ausgerichteten Sozialtherapie beizutragen.

Leitendes Forschungsziel des Vorhabens muss es daher sein, die Rückfallkriminalität empirisch zu erfassen und ihre Einflussfaktoren zu analysieren und zu beschreiben. Bei diesem Ziel sind kriminogene, an den Tätern feststellbare Faktoren in gleicher Weise Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität wie die therapeutischen Maßnahmen der Anstalten oder am Delikt orientierte Unterschiede zwischen Tätergruppen. Eine derartige Studie darf sich auch nicht auf empirische Ergebnisse zum Rückfall beschränken, sondern sie muss theoriegeleitet sein oder zumindest versuchen, sich

an theoretischen Konzepten der Kriminologie zu orientieren oder selbst welche zu entwickeln.

Hierzu muss die Anlage der Studie vorsehen, dass die untersuchten Insassen im Längsschnitt eines großen Zeitfensters betrachtet werden, um die Entstehung von Rückfallkriminalität und Bedingungen ihrer Vermeidung oder Reduzierung prospektiv in ihrer Entwicklung verfolgen und prüfen zu können.

Das zusammen ermöglicht in diesem neuen Umfeld – so das Ziel und die feste Überzeugung –für Forschung, Sozialtherapie und Kriminalpolitik einen wichtigen Beitrag für eine weitere wissenschaftliche Grundlegung der Behandlung im Strafvollzug und verbessert insoweit auch die Möglichkeiten, rational über die Eignung von Zielen, Konzepten und Ideen zur Eindämmung und Verhinderung von Rückfallkriminalität zu diskutieren und zu streiten und wissenschaftlich begründete Auffassungen von eher ideologischen Positionen unterscheiden zu können .

2 Forschungsbedarf, Forschungsstand, Theorie

Der Forschungsbedarf zum Themenkreis der Behandlung von Sexualstraftätern ist immens. Dies gilt schon für die ganz grundlegenden Fragen nach den Gründen und Ursachen von Sexualstraftaten sowie, damit eng verbunden, nach Erfolg versprechenden Wegen, therapeutischen oder sonstigen Maßnahmen und Konzepten zur Verringerung von Rückfallkriminalität und der Einschätzung und Prognose des Rückfallrisikos, beispielsweise bei anstehenden Entscheidungen über Lockerungen. Der Themenkreis der Sexualstraftäter ist zudem offensichtlich ein Spezialfall des allgemeinen Themas Straftäter überhaupt, und eine offene oder zumindest kontrovers diskutierte Frage ist, ob und inwieweit man für Sexualstraftäter spezielle Theorien, diagnostische Verfahren und Ziele der Behandlung braucht.

2.1 Das kriminologisch gesicherte Wissen zur Entstehung, Vermeidung und Behandlung von Rückfallkriminalität erscheint auch bei optimistischer Betrachtung der Studien und ihrer Ergebnisse keineswegs überwältigend. Der weitaus größte Bereich der Ursachen der Rückfallkriminalität bleibt nach den Ergebnissen von Evaluationsstudien und Metaanalysen, in denen viele einzelne Studien analysiert, bewertet und zu einem Gesamtergebnis

zusammen gefasst werden, unerforscht, unbekannt. Das gilt auch für Sexualdelikte.

Lipsey hat in einer sehr anspruchsvollen, viel beachteten Arbeit 397 nordamerikanische Studien zur Behandlung delinquenter Jugendlicher bewertet und den „Gesamteffekt“ der Studien ermittelt (*Lipsey* 1992a, 1992b). Die Arbeit von *Lipsey* ist auch bemerkenswert, weil nur Studien bewertet wurden, die bestimmte, ziemlich hohe Qualitätsstandards erfüllten. Mehr als die Hälfte der Arbeiten hat z.B. ein experimentelles Design mit Zufallszuweisung der Probanden auf die Untersuchungsgruppen. *Lipsey* weist einen Erfolg von 5, vielleicht sind es auch 5 bis 8 Prozentpunkte, zugunsten der Behandlung vor.

Im sehr anspruchsvollen CDATE-Projekt zur Evaluation der Wirkung von auf Resozialisierung ausgerichteten Programmen bei Straftätern wurde für den internationalen Bereich auf der Basis von 508 Studien ein Erfolg von etwa 8 Prozentpunkten ($r=.08$) verringerter Rückfallquote zugunsten der behandelten Straftäter ermittelt (Pearson u.a. 1996, s. dazu auch Albrecht & Ortmann 2000, S. 137; Ortmann 2002, S 335 ff.). Besonders gut schneiden behaviorale/kognitiv-behaviorale Programme ab. Die 68 Studien mit diesem Programmspektrum haben nach CDATE im Mittel 11 Prozentpunkte ($r=.114$) Erfolg, die Teilgruppe der 44 Studien mit kognitiv-behavioralem sogar etwa 14 Prozentpunkte ($r=.140$) Effekt (Pearson u.a. 2002, Tabelle 2 und Tabelle 4). Für die deutschsprachigen Studien liegt das CDATE- Ergebnis bei etwa 12 Prozentpunkten, wobei zugleich deutliche Kritik an der mangelnden Aussagekraft vieler Studien geübt wird (Egg u.a. 2000; Egg u.a. 2001). Für die Studie mit der nach CDATE stärksten Aussagekraft (Ortmann 2000a) werden 8 Prozentpunkte genannt, was umgerechnet („standardisiert“) auf eine Rückfallquote von 50%, 5 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie ergeben würde (Ortmann 2000a; 2000b; 2002). Den also etwa 10 Prozentpunkten für bekanntes Gebiet stehen hier, bei der Intervention im Strafvollzug, etwa 90 Prozentpunkte für die der Forschung unbekanntem Areale gegenüber.

Für Sexualstraftäter kommt Rüter (1998) in seiner gründlichen Arbeit zur Auswertung von Studien („Internationale Erfahrungen zur der Behandlung von Sexualstraftätern“, 1998, Heft 4, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform) zu einem ähnlichen Gesamtergebnis. Von den 11 Meta-Analysen hätten 3 „eher keine Effekte“ gezeigt und 8 „eher positive

Effekte“. Ein großer Teil der Studien sei aber methodisch recht schwach (a.a.O., S. 257). Und er schließt mit der sicher auch für diese Projektskizze wichtigen Bemerkung:

„Alle Meta-Studien überblickend kann man feststellen, dass die Ergebnisse, die unter dem Strich präsentiert werden, vor allem davon abhängen, aus welcher institutionellen Anbindung und Perspektive und damit auch aus welchem Erkenntnisinteresse die Meta-Analysen angefertigt wurden. Vor allem methodisch ausgerichtete Wissenschaftler ... von eher außenstehenden Forschungsinstituten können eher keine Effekte erkennen, während jene Forscher, die auch gleichzeitig eine relativ große Nähe zu den Behandlungsprogrammen aufweisen ..., doch eher zu positiven Ergebnissen gelangen“ (a.a.O., S. 259).

Wir wiederholen: „Ergebnisse ... vor allem davon abhängen“. Das heißt alles in allem: Da Rückfallquoten durch Sozialtherapie und Behandlung nur zu einem kleinen Teil verringert werden können, bleibt es – solange es einen auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug gibt – eine Grundaufgabe kriminologischer Forschung, hier nach Verbesserungen zu suchen. Ähnlich spricht sich Rüter in seiner Arbeit deutlich für weitere Forschung aus:

„Nicht zuletzt gibt es auch international einen weiteren Bedarf an qualifizierter, möglichst unabhängiger Evaluationsforschung“ (Rüter 1998, S. 246).

Wir wiederholen: „Bedarf an qualifizierter, möglichst unabhängiger“ Forschung.

Lehmann stellt in seiner Arbeit „Psychotherapeutische Ergebnisse bei Sexualstraftätern“ sogar apodiktisch fest:

„Bewertet man die empirischen Untersuchungen – experimentelle Studien fehlen völlig – zur Therapie mit Sexualstraftätern methodenkritisch, dann muß man feststellen, daß es keine datengestützte Evidenz für die Wirksamkeit von Psychotherapien gibt“ (Lehmann 1994, S. 73).

Nach Egg (2000) stößt die Beantwortung wichtiger Fragen zu Sexualstraftätern „auf zahlreiche Schwierigkeiten“,

„... weil zumindest in Deutschland empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern bislang nur punktuell und in wenig differenzierter Weise gewonnen wurden. Auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit die Bildung von zusammenfassenden Aussagen ist problematisch, da die entsprechenden Studien meist nicht oder nur grob nach einzelnen Deliktgruppen klassifizieren“ (Egg 2000, S. 50).

Eine neuere Arbeit von Killias unter dem Titel „Sind Vergewaltiger normale Männer? Aspekte ihrer Resozialisierung“ (Haas & Killias 2001) zeigt

sehr anschaulich, was alles unbekannt ist und unbedingt weiterer Forschung bedarf:

„Viele Fragen rund um die Resozialisierung sind entweder wissenschaftlich noch sehr wenig geklärt oder es gibt zwar Erkenntnisse, aber sie wurden nicht im Kontext der Rehabilitation behandelt. Deshalb existiert keine allgemeingültige Lehrmeinung zu den verschiedenen Tätern, wie sich Bewährungshelfer, Justizvollzugsbeamte, Psychologen und Psychiater im konkreten Fall zu verhalten haben.

„Kann man z.B. mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass der Klient weniger gefährlich geworden ist, wenn er eine feste Freundin hat?“ (Haas & Killias 201, S. 211).

Und weiter:

„Sind Vergewaltiger überhaupt psychisch gestört? Feministischen Theorien zufolge sind sie nämlich ganz normale Männer“ (Haas & Killias 201, S. 213).

Fundierte Antworten auf diese und ähnliche Fragen können in erster Linie nur aus bewährten kriminologischen Theorien kommen. Theorien benötigen aber zunächst einmal klare Begriffe und Konzepte, die den Inhalt des Gemeinten verbindlich definieren. Aber schon daran scheint es nach den Ergebnissen der bundesweiten Expertenbefragung zur „Behandlung, Behandelbarkeit und Typisierung von Sexualstraftätern“ von Gunda Wößner (2002) erheblich zu fehlen:

„Alles in allem muss aufgrund der dargestellten Ergebnisse betont werden, dass wir uns bei der Diskussion um Sexualstraftäter und deren Umgang in einem terminologischen Wirrwarr befinden“ (Wößner 2002, S. 45).

Die Schwierigkeit, die Frage nach dem Stellenwert einer festen Freundin für die Rehabilitation und das Rückfallrisiko eines Straftäters zu beantworten, weist auch auf Schwierigkeiten der kriminologischen Theorien hin und unterstreicht den großen Bedarf an theoriegeleiteter empirischer Forschung für die Rehabilitation von Sexualstraftätern und Straftätern überhaupt. Nach der Kontrolltheorie von Hirschi (1969), einer der bis in die Gegenwart am häufigsten zitierten und in Studien berücksichtigten Theorien überhaupt, wird der Stellenwert der festen Freundin nur über die Enge und Qualität der Bindung bestimmt, nicht aber die normative Orientierung der Freundin oder das, was sie konkret tut oder nicht tut. Das ist nicht gerade das, was einem Intuition, gesunder Menschenverstand und Alltagserfahrung sagen. Ganz andere Aussagen finden sich sowohl in der gleichfalls viel beachteten Lebenslauftheorie von Sampson & Laub (1993) und v.a. auch in der sozialen Lerntheorie von Sutherland (1947) sowie – ihm fol-

gend – bei Akers (1998). Nach sozialen Lerntheorien der Kriminalitätsentstehung, die nach Schneider (1997) empirisch besonders gut bewährt sind, wird abweichendes Verhalten gelernt, woran im übrigen – ganz im Unterschied zur Kontrolltheorie von Hirschi (1969) – die Bezugspersonen maßgeblich beteiligt sind, auch was sie denken, tun und an Werten vertreten.

Nach der eigenen *theoretischen Auffassung zur Kriminalitätsentstehung* ist menschliches Verhalten – indem es ja nicht einfach da ist, sondern entstanden und in großen Anteilen insbesondere erlernt ist – auf schnelle Vergänglichkeit angelegt, und dies ganz besonders in der Anfangsphase seiner Entstehung oder Veränderung (Ortmann 2000c, 2002). Die Einbindung der Person und des Verhaltens in ein Merkmalsgefüge wirken auf diesen Prozess maßgeblich ein. Stabilität und Konstanz im Verhalten und den das Verhalten bestimmenden Überzeugungen und Werten, einschließlich der Faktoren, die das Selbstbild und die eigene Identität bestimmen, sind kein Naturzustand, sondern werden immer wieder neu erschaffen, erarbeitet, erlernt.

Nach Roth bleibt nicht einmal die Grenze zwischen dem eigenen Körper und der Außenwelt stabil, „wenn sie nicht ständig bestätigt wird“ (Roth 2001, S. 317). Psychologische Grundlage dieser Gegebenheit ist das Lernen und Vergessen von Gedächtnisinhalten bzw. die Löschung (Extinktion) erlernten Verhaltens. Biologische Grundlage ist die Instabilität der Biomoleküle (Roth 2001, S. 81), die im menschlichen Gehirn organische Grundlage von Handlungen, Zielen, Gedanken, Gefühlen, Werten und Erinnerungen sind. Änderungen des Verhaltens gibt es meines Wissens nur, wenn es Veränderungen auf der Ebene der Biomoleküle gibt. Offenbar zerfallen diese Biomoleküle „einfach“ von „allein“. Physikalische Grundlage ist der zweite Hauptsatz der Thermodynamik (ausführlich: Ortmann 2000c). Daran wird der Mensch nichts ändern können. Daraus ergibt sich auch zwingend, dass es viele und grundlegende Änderungen und Entwicklungen im Verhalten, bei Gedanken, Zielen, Überzeugungen gibt, ohne dass sich irgendwelche äußeren Umstände in irgendeiner Weise geändert hätten (s. dazu Ortmann 2000c). Nicht jede Änderung im menschlichen Verhalten ist demnach das Ergebnis der Veränderung externer Lebensbedingungen¹.

¹ Die Strategie des erfolgreichens „Aussitzens“ von Problemen z.B. hat hier ihre rationale Wurzel. Viele Probleme lösen sich einfach von „allein“, und dies ist so, weil die Probleme einmal entstanden sind. Mit gleicher Logik gibt es viele „Spontanheilungen“.

Für das Ziel, abweichendes Verhalten oder auch irgendein anderes im Verlauf des Lebens entstandenes, unerwünschtes Verhalten zu verändern, ist diese Zerfallstendenz von entstandenen Strukturen Grundlage von Zuversicht und Besorgnis zugleich. Grund zur Zuversicht gibt es, weil nichts, was in diesem Sinne entstanden ist, auch unerwünschtes Verhalten nicht, „von allein“ das bleibt, was es geworden ist, sondern mit Beharrlichkeit gegen einen Zustand strebt, in dem es nicht mehr ist. Grund zur Besorgnis gibt es, weil alles, was an Wünschenswertem neu geschaffen, neu entstanden ist, den augenblicklichen Zustand des Erreichten „von allein“ unmöglich stabil bewahren kann. Das gilt selbstverständlich auch für therapeutisch bewirkte Veränderungen.

Stabilität ist nicht, sondern Stabilität entsteht, und zwar durch ständige Auffrischung, Bestätigung, „Bekräftigung“ des Entstandenen oder Veränderten, durch Wiederholung von Abläufen oder Prozessen (Luhmann: „Operation“). Dies geschieht in einem Merkmalsgefüge, das von gegensätzlichen Einflüssen, dem Ringen um ein Gleichgewicht und Zerfall geprägt ist und in dem – wie in den Anomietheorien von Merton und Durkheim – menschliche Ziele, Werte und die Möglichkeiten, Ziele auch zu erreichen, im Zentrum stehen, aufeinander bezogen sind, sich wechselseitig beeinflussen und eben in dieser Aufeinanderbezogenheit ihre Bewertung erhalten. Die Wiederholungen schaffen – das ist lerntheoretisch und durch Alltagserfahrung gesichert – mehr Beständigkeit, Konstanz, Stabilität oder – wenn man so will – auch Trägheit im Verhalten. Sie festigen die zugrunde liegenden Wenn-Dann-Relationen (ausführlich Ortman 2000c, S. 547 ff.). Der Einzelne muss so bei den meisten Überlegungen und Entscheidungen im Alltag das Rad nicht täglich neu erfinden, weil es eine „bewährte“, gefestigte Palette von Betrachtungen und Handlungsmöglichkeiten gibt. Diese durch Wiederholungen bedingte Stabilität macht die Biografie bzw. die Vorgeschichte von Handlungen, z.B. die Zahl der Vorstrafen, für die Deutung aktuellen Verhaltens im Hinblick auf die Prognose zukünftigen Verhaltens so wichtig. Gute Verhaltensprognosen können sich deshalb nicht nur auf eine Analyse des aktuellen Verhaltens in der unmittelbaren Gegenwart stützen.

In diesem Merkmalsgefüge erhalten Begriffe und Werte ihre Bedeutung und Verhalten seine Begründung. Die bedingungslose Maxime „Du sollst nicht töten“ wird so zu „Du sollst nicht töten, weil ...“. Dabei bezieht die

Begründung das „Du sollst nicht töten“ auf Elemente des Merkmalsgefüges. Das gilt sowohl für die Taten von Mutter Theresa wie die Untaten von Eichmann, die insoweit für ihr Verhalten die gleiche Begründungslogik haben. Etwas ist nicht einfach gut, sondern es ist gut, „weil“, und es ist nicht einfach böse, sondern böse, „weil“. Einerseits relativiert das die Maxime, und dies gibt ihr die Möglichkeit der Flexibilität bis hin zur völligen Grundsatzlosigkeit bei wechselnden Merkmalsgefügen. Es schafft aber eben auch erst die Möglichkeit, ethische Grundsätze und Normen zu beeinflussen und überhaupt z.B. sinnvoll als Erziehungsziel zu verfolgen. Und auch der Weg, wie das geschehen kann, geschehen muss, ist – jedenfalls im Prinzip – klar. Denn das Merkmalsgefüge bietet – ganz im Sinne einer nicht allzu engherzig interpretierten anomietheoretischen Tradition – gerade wegen seiner Verbindung zu persönlich bedeutsamen Zielen den Zugang auch zu jenen Merkmalen, an deren Änderung oder Stabilität man „eigentlich“ interessiert ist. Der lerntheoretische Begriff der Bekräftigung verweist auf den gleichen Zusammenhang. Das Merkmalsgefüge ist zudem, auch wegen der gegensätzlichen Einflüsse, die es bestimmen (z.B.: soll ich - soll ich nicht), grundlegend latent auf Veränderung, Instabilität und eigentlich sogar Explosivität angelegt. Stabilität und Gleichgewicht, Ruhe und Frieden, sind so immer nur momentane Zustände des zwar leicht Sichtbaren und Greifbaren, aber schnell und „von allein“ Vergangenen in einer von Dynamik, Zerfall und der Entstehung von Neuem bestimmten Welt.

Die – ich sage mal – den Ereignissen und Handlungen durch „natürlichen“ Zerfall ins Fundament gelegte Instabilität ist Motor der Entstehung von Neuem. Ein zweiter Bereich, der den Zerfall von Merkmalsstrukturen und die Entstehung von Neuem fördert, sind plötzliche, dramatische Änderungen der Lebensbedingungen – Gleichgewichtsstörungen des aufeinander abgestimmten, zueinander „passenden“ „Merkmalsgefüges“ –, die Einfluss auf die anomietheoretischen Kernvariablen der Ziele und Möglichkeiten haben. Das sind z.B. die Pubertät, Bedingungen des sozialen oder politischen Wandels oder – wie bei Durkheim – Wirtschaftskrisen oder plötzlicher Reichtum oder auch, wie bei Sampson und Laub (1993) in „Crime in the making“, eine Heirat, der Antritt des Militärdienstes oder eine Inhaftierung (dazu ausführlich Ortmann 2000c).

Entstehung und Zerfall schaffen als stets wirksame Prozesse der Veränderung ständig neue Bedingungen oder Beziehungen zwischen – beispiels-

weise – einem selbst und der Umwelt und damit andere Voraussetzungen der „Anschlussfähigkeit“, einem weiteren bei Luhmann wichtigen Begriff. Andere, neue Wege, Neuorientierungen des Verhaltens sind somit immer möglich, in jedem Alter und nach jeder Vorgeschichte. Das ist die gute Nachricht – es sei denn, das Leben war bisher konform, denn in diesem Fall führt die Neuorientierung ja in Richtung abweichenden Verhaltens. Freilich sind auch diese Neuorientierungen selbst immanent instabil, vor allem wiederum am Anfang. Das ist die weniger gute Nachricht, es sei denn, das abweichende Verhalten ist selbst das Ergebnis einer Neuorientierung im Leben. In diesem Fall gibt gerade die Zerfallstendenz neuer Strukturen Grund zur Hoffnung, und man darf begründet hoffen, dass es schnell wieder „von allein“ verschwindet. Entstehung und Zerfall gehören eben, wie auch bei Luhmann, untrennbar zusammen. Beides zusammen skizziert, wenn auch vielleicht ein wenig abstrakt, den Rahmen und das Potenzial sozialtherapeutischer Aufgaben.

Zwei Hauptpunkte dieser theoretischen Auffassung werden offenbar auch in herausragenden Arbeiten zu scheinbar ganz anderen Themen als wichtig betrachtet. In der Theorie der Gerechtigkeit von Rawls (1979, 1999) sind – ganz ähnlich wie in den Anomietheorien von Merton und Durkheim –, menschliche Ziele, Werte und Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, Ausgangspunkt und Mittelpunkt der Theorie, und sie sind außerdem eng miteinander verbunden, hängen voneinander ab und beeinflussen einander. Gerechtigkeit ist demnach kein unbedingtes Gut an sich, sondern Gerechtigkeit hat eine Funktion, nämlich dem Erreichen menschlicher Ziele aller Menschen zu dienen. Das kommt bei Rawls ganz unmissverständlich sowohl in seinen Grundannahmen zur Natur des Menschen und einer Theorie der Gerechtigkeit sowie in der im Detail ausgearbeiteten Beziehung dieser beiden Gegenstandsbereiche zum Ausdruck als auch in sehr vielen, über das Werk breit gestreuten Passagen beispielsweise zum Begriff und Stellenwert des „Guten“. Will man, dass Menschen der Maxime folgen „Du sollst nicht töten“, muss man ihnen bei Rawls die Möglichkeit des Weils bieten, und das muss – vielleicht über den einen oder anderen Umweg – zu anomietheoretischen Kernvariablen führen. Man muss ihnen – kurz gesagt – etwas „Gutes“ bieten.

Bei Luhmann (1979, 1984) wird ein System

„aus instabilen Elementen gebildet, die nur kurze Zeit dauern oder sogar, wie zum Beispiel Handlungen, überhaupt keine eigene Dauer haben, sondern im Entstehen schon wieder vergehen ... Die laufende Desintegration schafft gleichsam Platz und Bedarf für Nachfolgeelemente, sie ist notwendige Mitursache der Reproduktion. Sie stellt außerdem frei verfügbare Materialien bereit, die sich aus dem Zerfall ergeben“ (Luhmann 1984, S. 78).

Aus der hier dargestellten Sichtweise ergeben sich aber auch fünf sehr praktische Konsequenzen für jede Bemühung, Verhalten zu verändern, eigenes oder fremdes:

- Wiederauffrischungen, Wiederholungen sind für eine lange Zeit unverzichtbar. Bei Häftlingen von Gefängnissen gilt dies vermutlich auch nach der Entlassung aus der Haft. Für die sozialtherapeutische Arbeit heißt dies, dass nicht nur – was natürlich geschieht – das Einweisungsdelikt und andere Merkmale in ihrer Entwicklung, d.h. im Längsschnitt der zeitabhängigen Veränderung, betrachtet werden. Auch die beim Häftling oder für seine soziale Situation nach der Entlassung angestrebten oder erreichten Änderungen müssen in der Kategorie des zeitlichen Längsschnitts betrachtet werden, eben weil einmal geschaffene oder erlernte Strukturen auch recht schnell wieder von „allein“ zerfallen.

In einer aktuellen Arbeit zum erwähnten CDATE-Projekt zur Wirkung von kognitiv-behavioralen Programmen auf den Rückfall wird, ganz ähnlich wie hier, auf diesen lerntheoretisch begründeten Zerfallsprozess erlernter Strukturen Bezug genommen.²

- Die Verfügbarkeit einer als sinnvoll erlebten Arbeitsstelle ist unverzichtbar, weil Arbeit in diesem Sinne in einer von Arbeit dominierten sozialen Welt Zugang zu jenen Merkmalen verschafft, die „eigentlich“ verändert werden sollen. „Arbeit“ wird dabei in diesem Merkmalsgefüge aber etwas anderes, nämlich weitaus mehr, als das Verrichten einer Tätigkeit. Falls dieser Zusammenhang in empirischen Studien nicht nachweisbar ist oder nicht nachgewiesen wurde, kann das auch gut an einem Mangel an Theorie liegen, die ja – wie hier – das Thema „Arbeit und abweichendes Verhalten“ auf spezifische Teilmengen von Variab-

² „However, the standard behavioral model includes the idea that when the contingencies of reinforcement are no longer kept operating, the targeted desirable behaviors are likely to decrease in frequency („extinguish“) and old patterns of behavior reestablish themselves. Thus, if the necessary contingencies of reinforcement are not in effect after the program, the clients are likely to resume committing undesirable behaviors“ (Pearson u.a. 2002, S. 492)

len eingrenzt und somit klare, untersuchbare und zu untersuchende Bedingungen nennt.

- Persönlichkeitsmerkmale wie der „Mangel an Selbstkontrolle“ – zentral in der allgemeinen Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (1990) - sind in dieses Merkmalsgefüge eingebettet, werden hier bestimmt, verändert und stabilisiert. Therapeutische Ansätze, die sich während der Haft auf die Beeinflussung von Persönlichkeitsmerkmalen oder Einstellungen oder kognitiven Strukturen des Häftlings konzentrieren oder gar beschränken, können nach der hier dargestellten Logik nur ganz bedingt erfolgreich sein, und dies auch dann, falls tatsächlich relevante Änderungen bei rückfallrelevanten Merkmalen erreicht worden sein sollten – was mehr als schwierig genug ist (s. dazu Ortmann 2002). Denn spätestens nach der Entlassung aus der Haft wird sich dann erweisen, dass jenes Merkmalsgefüge fehlt, das in Gestalt von Bekräftigungen zur Stabilisierung der zwar erreichten, aber auch schnell wieder zerfallenden Änderungen beitragen kann. Zwar ist es sicher richtig, dass eine Beeinflussung von Persönlichkeitsmerkmalen oder Einstellungen oder kognitiven Strukturen auch zugleich eine Beeinflussung der "Anschlussfähigkeit" ist und so dem Einzelnen neue Wege ermöglicht – und es sei es nur durch eine veränderte Sichtweise des mehr oder weniger objektiv Vorhandenen. Aber – einmal ganz abgesehen vom reichlich morastigen Gebiet kausaler Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Kriminalität – ohne Einbindung in das besagte Merkmalsgefüge und ohne vor allem anfangs oft wiederholte Bekräftigungen wird sich auch eine veränderte Sichtweise „objektiver“ Gegebenheiten schnell wieder verflüchtigen. Man betrachtet die Welt eben nicht grundlos so, wie man sie betrachtet und man vergewissert sich im jeweiligen Merkmalsgefüge täglich, wenn auch meist unbemerkt, ob die Dinge heute noch so sind wie sie es gestern waren. In diesem Sinne entsteht auch die handelnde Persönlichkeit, entstehen ihre Überzeugungen, Perspektiven, Ziele und Werte, täglich aufs Neue.
- Je stärker die Lebensbedingungen im Gefängnis von den Lebensbedingungen in Freiheit abweichen, desto größer ist das Rückfallrisiko. Diese Aussage lässt sich unschwer aus unserem theoretischen Szenario ableiten. Denn mit der Entlassung verlässt der Häftling genau jenes Merkmalsgefüge, in dem er aus Sicht der Therapeuten und vielleicht

auch tatsächlich die Möglichkeit zur stabilen, konformen Lebensführung erhalten hat. Der Übergang in Freiheit in ein ganz anderes Merkmalsgefüge entwurzelt den Häftling aber geradezu schockartig von den maßgeblichen, Stabilität gebenden Einflüssen, wenn sich das Merkmalsgefüge im Gefängnis und jenes in Freiheit nach den hier skizzierten Kernvariablen deutlich unterscheiden. Dieser als Sachverhalt, wenn auch nicht in der Begründung, eher triviale Zusammenhang veranschaulicht ein weiteres Mal, dass man in diesem Sinne Gutes bewirkt, wenn man dem Häftling Gutes angedeihen lässt. Ein strafender, auf Vergeltung sinnender Geist, in dem die Gesellschaft ihren Straftätern begegnet, kommt schnurstracks als Bumerang zurück und knallt der Gesellschaft hart strafend gegen den eigenen christlichen Kopf. Das „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ aus dem Neuen Testament ist insoweit nicht die Einforderung einer selbstlosen ethischen Großtat – dafür sind wir Menschen, die wir stets nach dem „Warum“ fragen und als Antwort nur einen Satz gelten lassen, der ein „Weil“ enthält, auch einfach nicht geschaffen –, sondern eher eine Aufforderung zu einer klugen, weil letztlich gewinnbringenden Investition, die allen zu Gute kommt: Humanität macht sich auf lange Sicht auch bezahlt.

Damit gibt es zwei starke, Nützlichkeitsabwägungen folgende Argumente für die Eingangsbehauptung: Das Merkmalsgefüge des Alltags wird benötigt, weil es Grundlage, Quelle, Ursprung der „Bekräftigungen“ zur Stabilisierung der „eigentlich“ interessierenden Zielvariablen ist, die ansonsten „zerfallen“ würden. Eine straffreie, am Geist der Bergpredigt ausgerichtete Umgebung wird benötigt, weil menschliches Verhalten dann besonders erfolgreich beeinflusst werden kann. Das ist eine nach psychologischer Theorie und Ergebnissen klar belegte Tatsache. Sie wird auch nicht dadurch falsch, dass es andere, primär dogmatisch bestimmte und legitimierte Menschenbilder gibt. Das Ziel, das Verhalten von Straftätern zu verändern, lässt sich nicht mit dem Ziel von Strafe vereinbaren, nämlich Menschen ein Übel zuzufügen. Deshalb ist auch die Position, die Albrecht im Gutachten für den 64. Deutschen Juristentag zur Frage „Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß“ vertritt, wenn auch speziell im Hinblick auf Jugendliche, dass das „... Erziehungsziel als Begründung des Jugendstrafrechts und als Leitlinie der Bemessung von jugendstrafrechtlichen Sanktionen ... zu entfallen (hat)“ (Albrecht 2002, S. 167), obwohl wenig populär, dennoch auch

für unseren Zusammenhang dem Grundsatz nach völlig richtig. Je weniger Strafvollzug der Strafvollzug ist, desto erfolgreicher wird er seine Resozialisierungsziele verwirklichen können. Hinzu kommt ein drittes Nützlichkeitsargument: Die Gefangenen im Gefängnis verschaffen sich wechselseitig ein ungünstiges Sozialisationsumfeld (Stichwort „Prisonisierung“), und ein Gefängnis ist für positive Verhaltensbeeinflussungen auch schon deshalb einfach der falsche Ort. Insoweit ist auch die Entscheidung des Freistaates Sachsen, in Zukunft in der JVA Waldheim 167 Haftplätze für Täter ohne Hafterfahrung zu reservieren, gewiss ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

- Vor allem und in erster Linie muss – auch und besonders für die Zeit nach der Entlassung – ein Merkmalsrahmen geschaffen werden, in dem menschliches Verhalten überhaupt beeinflussbar ist (dazu und zur Kritik der Kriminalitätstheorien von Hirschi und dem damit verbundenen Menschenbild ausführlich Ortmann 2000c; Ortmann 2002).

Offenbar ist ein Teil dieser Auffassungen zum Menschen auch der Normalbevölkerung grundsätzlich vertraut. Jedenfalls nennen in einer Studie von Obergfell-Fuchs die zu den Ursachen der wahrgenommenen Kriminalitätszunahme befragten Freiburger Bürger an erster Stelle ökonomische, wirtschaftliche und soziale Ursachen wie z.B. Arbeitslosigkeit (Obergfell-Fuchs 2001, S. 417). Das belegt zumindest im Grundsatz, dass die Autonomie menschlichen Handeln auch nach dem Verständnis der Normalbevölkerung enge Grenzen in handfesten Rahmenbedingungen der menschlichen Existenz findet.

Ein wichtiges Ziel der Studie ist, die hier dargestellten Überlegungen, Hypothesen und Konzepte zu untersuchen.

2.2 Ein sehr breiter, mehrere Teilthemen umfassender und zunächst vielleicht etwas heterogen erscheinender Forschungsschwerpunkt, der für das Forschungsvorhaben große Bedeutung hat, befasst sich mit der Prognose abweichenden Verhaltens und von Rückfallkriminalität, der Beschreibung und Analyse von Risikofaktoren sowie „protektiven Faktoren“ gegen Delinquenzentwicklungen und Rückfallkriminalität. Sexualstraftäter sind unter diesem Thema eine viel beachtete Teilgruppe. Dieser Themenschwerpunkt hängt natürlich eng mit dem unter 2.1 angesprochenen Schwerpunkt der Erklärung von Kriminalität und Rückfallkriminalität zusammen:

“Aus wissenschaftstheoretischer Sicht stellt das Prognoseproblem den wichtigsten Prüfstein für Informationsgehalt, Präzisionsgrad und Bewährung kriminologischer Theorien (wie überhaupt erfahrungswissenschaftlicher) Theorien dar“ (Spieß 1993, S. 286).

„Voraussetzung einer wissenschaftlichen Kriterien genügenden Prognose ist, daß sie sich auf bereits in der Vergangenheit hinreichend überprüfte und bewährte Theorien ... stützt“ (Spieß 1993, S. 287).

Kurz: Eine gute Prognose ohne eine gute Theorie ist kaum möglich. Gleichwohl wird das Prognoseproblem in vielen Arbeiten in diesem Bereich, wenn nicht gar den meisten, doch eher auf einer empirischen Ebene behandelt. Auf der empirischen Ebene wird ein Merkmal bereits relevant, sowie es mit Rückfallkriminalität korreliert, während auf der theoretischen Ebene (zusätzlich) eine möglichst überzeugende Erklärung des Zusammenhanges gefordert wird. Die Strategie des pragmatisch empirischen Zugangs ist Chance und Problem zugleich. Die Chance liegt darin, dass durch die Zusammenstellung von Merkmalen, die mit Kriminalität und Rückfall korrelieren, und die Suche nach Merkmalen, die dies tun, überhaupt erst einmal übersichtliche Merkmalslisten entstehen, an denen man schnell und recht „pragmatisch“ sehen kann, was beispielsweise bei Sexualstraftätern mit Rückfallkriminalität korreliert und insofern auch bei deren Suche nach Erklärungen dieser Form von Kriminalität berücksichtigt werden sollte oder – genauer – mit Aussicht auf Erfolg berücksichtigt werden könnte: ein vielversprechender Kandidat sozusagen, der aber – so Gott will – womöglich gar nicht das hält, was er verspricht. Oder eben doch. Das Problem entsteht aus der theoretischen Blindheit der Strategie: Ein- und dasselbe Merkmal – z.B. soziale Kompetenz oder Impulsivität – kann aus höchst verschiedenen Gründen mit Rückfallkriminalität korrelieren (oder auch nicht) und sich auch aus höchst verschiedenen Gründen entwickeln. Auch lässt eine theorieferne Behandlung des Themenbereichs letztlich nicht erkennen, warum gerade dieser oder jener Merkmalsbereich und diese oder jene Perspektive, die, vielleicht ein wenig verdeckt, durchaus auch eine kriminalpolitische oder schlichtweg eine politische Perspektive sein kann, in eine Studie aufgenommen wurde und andere nicht, also auch gar nicht unter Beweis stellen konnte, dass auch sie mit dem Rückfall korrelieren. Es macht so für Verständnis, Prognose, Behandlung und Kriminalpolitik einen großen Unterschied, ob man die Wurzeln von Impulsivität eher in der Persönlichkeit einer Person ansiedelt oder in ihrem gegenwärtigen oder vergangenen sozialen Umfeld (s. dazu ausführlich Ortman 2002). Denn je

mehr man Person und Persönlichkeit und ihr Verhalten in einem sozialen Umfeld definiert, verankert und stabilisiert sieht, desto weniger wird man auf den therapeutischen Zugriff auf die Persönlichkeit vertrauen dürfen, und desto mehr Einfluss wird man auf das soziale Umfeld nach der Entlassung der Person nehmen wollen. Dies ausdrücklich auch dann, wenn die Person einen sozial angepassten, unauffälligen Eindruck macht.

In der Arbeit von Lösel & Bender (2000) zu „Protektive Faktoren gegen Delinquenzentwicklungen“ wird in acht thematischen Feldern, die jeweils auch für verschiedene theoretische Ansätze stehen und z.T. auch mit ganz verschiedenen Menschenbildern verbunden sind, nach „protektiven Faktoren“ gesucht. Die von den Autoren aufgegriffenen Themenfelder stimmen recht gut mit den in anderen Arbeiten dieser Art angesprochenen Kategorien überein, und sie beschreiben insofern eine Form impliziten Konsenses dieser Forschungsrichtung über die Ursachen abweichenden Verhaltens. Das sind in der Arbeit von Lösel & Bender (1) biologische und psychophysiologische Faktoren, (2) Merkmale des Temperaments/der Persönlichkeit, (3) kognitive Kompetenzen, (4) Bindung an Bezugspersonen, (5) Erziehungspraktiken und Erziehungsklima, (6) Schulleistung, Bindung an die Schule und Arbeitsverhalten, (7) soziale Netzwerke und Peer-Gruppen und (8) selbstbezogene und soziale Kognitionen und Überzeugungen.

Das genannte Merkmalspektrum ist auch etwa das, was schon Glueck & Glueck (1950) in ihrem Klassiker „Unraveling juvenile delinquency“ erörtert haben, das zudem später empirische Grundlage der einflussreich gewordenen Theorie von Sampson & Laub (1993): „Crime in the Making. Pathways and turning points through life“ wurde (s. dazu ausführlich Ortman 2002). Insofern trifft man hier auf ganz alte Bekannte. Auch die Konzepte der sozialtherapeutischen Anstalten im Freistaat Sachsen bewegen sich, wie unsere Besprechungen zu diesem Forschungsvorhaben ergeben haben, in diesem Merkmalsumfeld.

Hanson & Bussière (1998) haben in einer viel beachteten Meta-Analyse von 61 Studien zu Sexualstraftätern umfangreiche Tabellen zu Zusammenhängen (Korrelationen) zwischen Tätermerkmalen und Rückfallkriterien zusammengestellt. Die Liste enthält viele Merkmale mit geringen und sehr geringen Korrelationen, die also als Prädiktoren für die Prognose vermutlich nicht in Frage kommen, aber auch etliche Merkmale mit hohen Korrelationen. Für den einschlägigen Rückfall erneuter Sexualdelikte wären nach

diesen Ergebnissen so z.B. im Prinzip als Prädiktoren geeignet (Table 1): Beschäftigungsinstabilität (Korrelation einschließlich extremer Werte .39), soziale Klasse (mit Extremwerten .20), sexuelle Kriminalbiographie (frühere Delikte (.19); Beziehungen zum Opfer (bis .38) und Geschlecht des Opfers (.14)), sexuelle Abweichungen (phallometrische Einstufung (Kinder) .32; Persönlichkeitstest MMPI 5: Maskulinität- Feminität .27; irgendeine sexuelle Abweichung .22), vorzeitiger Abbruch der Behandlung (!! (.17), Leugnen des Sexualdeliktes (.mit Extremwerten .16), negative Beziehung zur Mutter (.16), psychologische Fehlanpassung (schwer gestört .25; irgendeine Persönlichkeitsstörung .16, Ärgerprobleme .13).

Wichtig ist aber auch das folgende Ergebnis bei Hanson & Bussière (1998). Für nicht-sexuelle Gewaltdelikte als Rückfall (Table 2) sind Merkmale der psychologischen Fehlanpassung („psychological maladjustment“: Ärgerprobleme, Alkoholmissbrauch, Depression, Angst, allgemeine psychologische Probleme) und „geringe Intelligenz“ als Prädiktoren nicht geeignet. Die Korrelationen erreichen hier nicht einmal den Betrag von .10. Beim allgemeinen Rückfall ist die psychologische Fehlanpassung jedoch wiederum mit bedeutsamen Prädiktoren dabei (irgendeine Persönlichkeitsstörung .21).

Die Ergebnisse der Studien von Hanson & Bussière zeigen insgesamt:

(1) Man bewegt sich mit diesem „Forschungsansatz“ schon in relevanten Merkmalsbereichen.

(2) In Ermangelung klarer theoretischer Konzepte hat man aber doch – wie bei der psychologischen Fehlanpassung – schnell Mühe, die deliktspezifischen Korrelationen überhaupt zu verstehen und zu deuten: warum gibt es hier eine substantielle Korrelation und dort nicht? Das muss zur Folge haben, dass auch die Sozialtherapeuten in der Behandlung von Straftätern, die fundiertes Wissen ja letztlich nur aus den Resultaten guter Forschung beziehen können, kaum wissen können, welche Behandlungsziele sie eigentlich genau verfolgen sollen, wenn sie auf den Rückfall einwirken wollen.

(3) Ein beträchtlicher Teil der Sexualstraftäterkriminalität hängt sowohl auf der Ebene von Delikten (Vorstrafen, nicht einschlägiger Rückfall) als auch auf der Ebene der die Delikte mutmaßlich erklärenden Prädiktoren von Faktoren (kriminogene Faktoren) allgemeiner Kriminalität ab. Insoweit

sind Sexualstraftäter – bildlich gesprochen – auch Eigentumstäter und Eigentumstäter auch Gewalttäter.

(4) Für die Anlage der Studie heißt dies u.a. auch, dass man vielleicht klug beraten wäre, nicht nur Sexualstraftäter zu untersuchen, sondern zumindest auch Gewalttäter ohne Sexualdelikt. Auf der theoretischen Ebene und der durch sie bestimmten Merkmale der Studie spricht dies für ein zweistufiges Konzept, wobei die erste Stufe Faktoren allgemeiner Kriminalität oder Kriminalitätserklärung einführt, die auch in anderen, nicht für Sexualstraftäter konzipierten Studien sinnvoll verwendet wurden, und die zweite Stufe eine Differenzierung für Sexualstraftäter anstrebt.

Gendreau u.a. (1996) haben in einer Meta-Analyse von 132 Studien zu erwachsenen Straftätern Prädiktorenlisten für den Rückfall zusammengestellt – gegliedert nach 17 thematischen Schwerpunkten („domains“). Davon sind 10 Schwerpunkte „statisch“, weil sie wie das Alter (Korrelation zum Rückfall .11), die Deliktsgeschichte (.17) und die „Biographie des antisozialen Verhaltens“ (.16) auch durch Therapie nicht verändert werden können. Von den acht veränderbaren „dynamischen Faktoren“ haben die höchsten Korrelationen zum Rückfall „antisoziale Persönlichkeit“ (.18), Tatgenossen (.21) und kriminogene Bedürfnisse (.18). Bei Kombination verschiedener Variablenbereiche zu „Risikoskalen“ wurde eine Korrelation von .30 erreicht. Die beste Prognose einer „Risikoskala“ ergab eine Korrelation von .33. Das ist gewiss nicht wenig, weitaus besser als Raten oder bloßes Vermuten und trägt ganz deutlich zu verbesserten Prognosen und mehr Sicherheit bei. Es ist aber andererseits doch ziemlich weit von einer perfekten Prognose entfernt, beinhaltet enorm viele Fehlprognosen und kennzeichnet so den immensen Bedarf an Forschung.

Eine Arbeit von Hubbard & Pratt (2002) befasst sich mit der Prognose von Delinquenz bei Frauen (girls). Diese Meta-Analyse der Prädiktoren weiblicher Delinquenz ist besonders interessant, weil sie auch die Frage behandelt, ob und inwieweit man bei weiblicher Kriminalität nach ganz anderen Erklärungen suchen muss als bei der Kriminalität von Männern und insofern einfach andere Theorien braucht. Nach der allgemeinen Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (1990) dürfte das eigentlich nicht der Fall sein, weil alle Formen von Kriminalität aus einer Quelle stammen sollen, nämlich einem Mangel an „Selbstkontrolle“. Nach der Studie von Hubbard & Pratt (2002) erscheinen nun, in Übereinstimmung

mit der Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (1990), viele starke Prädiktoren weiblicher Delinquenz, die auch als starke Prädiktoren männlicher Delinquenz gelten (Hubbard & Pratt 2002, S. 1). Das sind in erster Linie die „Vorgeschichte antisozialen Verhaltens“, „antisoziale Peers“ sowie, etwas weniger einflussreich, eine „antisoziale Persönlichkeit“, „antisoziale Einstellungen“, „schulische“ und „familiäre“ „Beziehungen“ sowie eine Vorgeschichte körperlicher Gewalt oder sexueller Übergriffe (Table 2). Auch die übrigen in der Studie genannten Merkmale (Tabelle 1 und 2) passen gut in das von uns hier skizzierte Merkmalspektrum. Das Ergebnis unterstreicht noch einmal, dass man klug beraten ist, sich zunächst mit Faktoren zur Erklärung und Prognose allgemeiner Kriminalität zu befassen und sich auch, wenn es um Sexualdelikte geht, nicht auf die Untersuchung von Sexualstraftätern zu beschränken oder auf Merkmale, die in der Literatur spezifisch für die Erklärung von Sexualdelikten diskutiert werden.

2.3 Ein besonders wichtiger Forschungsschwerpunkt betrifft die Entwicklung, Prüfung und Verbesserung von Verfahren zur Diagnose, Prognose oder Messung der für die Entstehung abweichenden Verhaltens und Rückfallkriminalität als relevant erachteten täterbezogenen Merkmale. Hier geht es um konkrete, fallbezogene Risikoeinschätzungen bzw. konkrete kriminalprognostische Begutachtung von Straftätern, ganz besonders von Sexualstraftätern, nicht aber um die Auswahl der als wichtig erachteten Merkmale (die unter Abschnitt 2.1 und 2.2 fällt). Fallbezogene Prognosen dieser Art werden, wie die Besprechungen zum Forschungsvorhaben gezeigt haben, auch in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen gestellt, ganz besonders vor anstehenden Lockerungen, aber auch, wie im Beurteilungsbogen zur „Indikation für Sozialtherapie / Psychotherapie“ der JVA Waldheim, z.B. zur Einschätzung des „Grades der Gefährlichkeit unter Behandlungsbedingungen“ für Bedienstete oder Mitgefangene oder zur Klassifikation von Sexualstraftätern (JVA Waldheim). Theorie (2.1), Prognoselisten von Merkmalen, die mit dem Rückfall korrelieren (2.2), und die Diagnose und Messung von Merkmalen sind eng voneinander abhängig. Man muss deshalb auch befürchten, dass sich die Probleme und die beträchtlichen Forschungslücken, die im Bereich der Kriminalitäts- und Rückfalltheorien sowie der recht großen Unbestimmtheit von Konzepten und Begriffen auszumachen sind (siehe 2.1 und 2.2), in Forschung und der sozialtherapeutischen Praxis bis hin zur Diagnose und Messung der als wichtig erachteten Merkmale und Konzepte fortpflanzen. Das ist auch tat-

sächlich der Fall. Das Problem betrifft aber weniger den Bereich der allgemeinen, nicht nach Delikten differenzierenden Kriminalität, da hier zumindest im Persönlichkeitsbereich auf gut eingeführte Standardverfahren psychologischer Tests zurückgegriffen werden kann und wird. Die SozialtherapeutInnen im Freistaat Sachsen sind da, wie die Besprechungen zum Forschungsvorhaben und die Inspektion der sozialtherapeutischen Konzeptionen der JVA Waldheim und der JVA Zeithain ergeben haben, keine Ausnahme. U.a. kommt dort das Freiburger Persönlichkeits-Inventar FPI-R (Fahrenberg u.a. 2001) zum Einsatz, das in fast allen bundesdeutschen Anstalten verwendet wird, sowie in allen Evaluationsstudien, in denen Persönlichkeitsmerkmale als Kriterien erfasst wurden (s. dazu Ortmann 1987; 2000a; 2000b; 2002). Bei Sexualstraftätern (und anderen speziellen Deliktgruppen) ist die Situation aber ganz anders. Am wichtigsten ist hier zunächst die theoretisch bedeutsame Unterscheidung von Sexualstraftätern und Nichtsexualstraftätern. Bei vielen der in diesem Bereich in Forschung oder Praxis Tätigen besteht die Auffassung, dass Sexualstraftäter eine ganz besondere Klientel sind, für die spezifische Erklärungsmodelle und spezifische Diagnose- und Testverfahren benötigt werden, wobei es sich außerdem womöglich um eine aus theoretischer und empirischer Sicht sehr heterogene Gruppe handelt, die deshalb noch nach Typen zu differenzieren ist. Im Ergebnis hat man es so mit vielen Deliktsgruppen und vielen Theorien und vielen Diagnoseverfahren zu tun. Knight u.a. (1994) behaupten in diesem Sinne, dass traditionelle Messungen der Persönlichkeit und Psychopathologie bei Sexualstraftätern inkonsistente Ergebnisse erbracht hätten und es sich gezeigt habe, dass sie bei derartigen Tätern nur einen begrenzten Nutzen hätten (Knight u.a. 1994, S. 91 f.). Das ist eine starke Behauptung, die grundsätzlich gar nicht einfach zu belegen sein wird. Jedenfalls entwickeln die Autoren – ihrer Auffassung folgend – ein eigenes, auf Sexualstraftäter zugeschnittenes Verfahren und zusätzlich eine eigene Typologie. Diese Typologie hat aber weder „die gewünschte Resonanz gefunden“ (Nedopil 2001, S. 344) noch, jedenfalls bisher, empirische Belege erhalten:

„Bis jetzt fehlen Studien, die die unterschiedliche Gefährlichkeit der verschiedenen Typen im Hinblick auf Rückfälligkeit und Gewalttätigkeit belegen“ (Eher 2001, S. 226).

Bei strengerer Betrachtung wird man sogar eine theoretische Basis der Typologie vermissen.

Die meisten Verfahren stammen aus dem angloamerikanischen Bereich. Im deutschsprachigen Bereich gibt es seit kurzem als „Verfahren zur Bestimmung von Rückfallgefahr und Behandlungsnotwendigkeit“ den RRS (Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern) von Rehder (2002), das auf seinen Arbeiten zu „Klassifizierungen inhaftierter Sexualdelinquenten“ basiert (Rehder 1996a, 1996b). Der RRS wird auch im Freistaat Sachsen verwendet. Grundlage ist eine „Rückfalluntersuchung an 245 haftentlassenen Sexualstraftätern, von denen Daten aus der Persönlichkeitsuntersuchung während ihrer Straftat vorlagen“ (Rehder 2002, S. 6). Für die Merkmale aus der Persönlichkeitsuntersuchung wurden Zusammenhänge (Korrelationen) zum Rückfall ermittelt, die die Basis für eine statistische Risikoeinschätzung sind. Dieses „aktuarische“, intersubjektiv unabhängige und von persönlichen Erfahrungen unbeeinflusste Verfahren der Entscheidungsfindung, bei dem verschiedene Personen bei gleicher Datenlage zu den gleichen Einschätzungen, Deutungen und Entscheidungen kommen, entspricht dem Vorgehen von Versicherungen zur Einschätzung und Klassifizierung des Risikos (Wahrscheinlichkeit) von Schadensfällen. Jedoch: Für den RRS „steht die eigentliche Prüfung der Vorhersagegültigkeit ... noch aus“ (Rehder 2002, S. 5), d.h. die Prüfung der entscheidenden Frage, ob und in welchem Grad das Verfahren tatsächlich echte, auf die Zukunft gerichtete Prognosen erlaubt, weil die Prognosemerkmale in der Rückfallstudie von Rehder ja so ermittelt und gewichtet wurden (und werden mussten), dass sich eine möglichst gute „Prognose“ für das (tatsächlich ja schon bekannte) Rückfallverhalten der Probanden ergibt. Rehder sagt deshalb zutreffend:

„Zum jetzigen Zeitpunkt dürften die ... Verfahren wohl kaum mehr als statistisch gut begründete Hypothesen darstellen, die durch weitere Rückfalluntersuchungen der Verifizierung bedürfen“ (Rehder 2002, S. 5).

Das ist sicher richtig, und bei diesen Arbeiten kann und muss unser Forschungsvorhaben auch anknüpfen. Die Beschränkung auf eine Stichprobe von Sexualstraftätern in der Studie von Rehder ist der Sache nach aber nicht zwingend. Denn Sexualstraftäter begehen keineswegs nur Sexualstraftaten. In der Evaluationsstudie zur Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen (Albrecht & Ortmann 2000, Ortmann 2002) liegt die Quote für den einschlägigen Rückfall bei den Sexualstraftätern (Einweisungsdelikt)

bei fünfjährigem Bewährungszeitraum bei 23.1% (Ortmann 2002, S. 508), die Rückfallquote für den allgemeinen Rückfall aber bei 69.2% (a.a.O., S. 506). Das heißt, dass von den in einem fünfjährigen Bewährungszeitraum rückfälligen Sexualstraftätern eine von drei Personen ein Sexualdelikt hat und zwei von drei Personen eben nicht. Man sollte sich deshalb bei der Prognose von Sexualstraftaten, so die Einschätzung hier, nicht auf den einschlägigen Rückfall beschränken und auch nicht auf die Prognose von Sexualdelikten, es sei denn, man hält bei Sexualstraftätern nur den einschlägigen Rückfall für wichtig. Aber selbst in diesem Falle spricht die Theorie dafür, dass auch im nicht-einschlägigen Rückfall von Sexualstraftätern Informationen enthalten sind, die zur Erklärung und Prognose des einschlägigen Rückfalls genutzt werden können und die Erklärung und Prognose verbessern. Nach dieser Logik wird z.B. ein Eigentumstäter mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Sexualstraftäter als eine Person, die gar kein Delikt aufweist. Die Frage, warum das so ist, ist in gleicher Weise naheliegend wie wichtig.

Der RRS hat 11 „Hauptkriterien“: (1) Alter bei der ersten Verurteilung, 2) Alter beim ersten Sexualdelikt, 3) depressive Persönlichkeitsanteile, 4) Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, 5) Hafterfahrung, 6) berufliche Leistungsbereitschaft, 7) soziale Kompetenz, 8) Zahl der Verurteilungen wegen Sexualdelikten, 9) Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter, 10) Planung der Tat, 11) sexuelle Deviation. Vier davon (1, 2, 5, 8) betreffen die Vergangenheit und sind insofern statisch und unveränderlich. Unter theoretischen Gesichtspunkten stellt sich die allerdings außerordentlich schwierig zu handhabende, gleichwohl aber auch sehr wichtige Frage nach dem theoretischen Fundament der Hauptkriterien. Dies betrifft letztlich auch die Gültigkeit (Validität) des Zugangs. Im Hinblick auf die Diagnose und Messung – die Feststellung für den einzelnen Probanden, welche Merkmalsausprägung vorliegt – stellt sich die Frage nach der Klarheit der Begriffe und Konzepte (z.B. „berufliche Leistungsbereitschaft“ oder „depressive Persönlichkeitsanteile“) und ihrer zuverlässigen (reliablen) Erfassung. Jedenfalls liegen die Grenzen der Klarheit von Begriffen und Konzepten innerhalb der Grenzen der Klarheit einer Theorie. Die Merkmalseinstufung geschieht durch Experten (Sozialtherapeuten) anhand eines „Erhebungsboogens“, in dem die 11 Hauptkriterien auf einer siebenstufigen Skala einzuordnen sind. Diese Art der Datengewinnung bzw. Datensammlung ist wegen

der Zwischenschaltung der Einstufung durch Experten, deren „Testgütekriterien“ im allgemeinen ja nicht bekannt sind und dann auch noch von Experte zu Experte stark variieren können, gleichwohl aber die Qualität (Testgütekriterien) der Diagnose und Prognose erheblich beeinflussen, womöglich ein Problembereich von Gewicht. Andererseits ist es aber auch schwierig oder vielleicht sogar unmöglich, für jeden Fall und jedes Merkmal eine bessere Alternative zur Merkmalseinstufung durch Experten zu finden, was man sich auch anhand ärztlicher Diagnosen veranschaulichen kann. Gleichwohl wird man ungeachtet dieser Schwierigkeiten darauf bestehen müssen, dass unverzichtbare Standards der Diagnose oder Messung – Objektivität, Reliabilität und Validität – soweit wie möglich eingehalten werden oder Richtschnur des eigenen (Forschungs-) Handelns sind. Dieser Themenbereich sollte in unserem Forschungsvorhaben jedenfalls mit Nachdruck bearbeitet werden. Die Einstufungen im RRS werden schließlich nach einem Auswertungsbogen in Punkte umgerechnet, die dann auf der Grundlage der erwähnten Rückfalluntersuchung in Risikoklassen transformiert werden.

Im deutschen Sprachraum gibt es seit kurzem ferner zur „Vorhersage sexueller Gewalttaten“ den SVR-20 (Müller-Isberner u.a. 2000), der nach der (auch sehr jungen) kanadischen Originalversion (Boer u.a. 1997) modifiziert und adaptiert wurde. Der SVR-20 wird auch im Freistaat Sachsen eingesetzt und ist schon deshalb für unser Forschungsvorhaben wichtig. Im (übersetzten) Vorwort der kanadischen Ausgabe heißt es: „Der Leser sollte im Auge behalten, daß der SVR-20 ein Werk im Werden ist“ (Müller-Isberner u.a. 2000, S. 7) und im Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe steht:

„Obwohl wir noch vergleichsweise wenig Erfahrung mit der Anwendung des SVR-20 haben, haben wir uns aufgrund der starken Nachfrage nach diesem Instrument entschlossen, die deutsche Version ohne Standardisierung bereits jetzt zu vertreiben“ (Müller-Isberner u.a. 2000, S. 9).

Das ist sicher zu begrüßen, kennzeichnet aber auch den riesigen Forschungsbedarf. Der SVR-20 ist, kein Test und

„... kein validiertes Instrument. Es handelt sich dabei um einen Leitfaden, der sinnvolle Variablen erhebt, die Bedeutung der einzelnen Variablen im Verhältnis zueinander im konkreten Fall dem Begutachter überläßt. Es läßt sich also anhand des SVR-20 kein prozentuales Risikoprofil „errechnen“. Die Abschätzung der Gefährlichkeit und Rückfallwahrscheinlichkeit gehört nach Erhebung der Items in die Hand des erfahrenen klinischen Forschers, der die Bedeutung der

einzelnen erhobenen Merkmale im Hinblick auf die Fragestellung gewichten und gegeneinander abwägen kann“ (Eher 2001, S. 230).

„Der SVR-20 ist ein Einschätzungsverfahren, kein Test oder eine Skala ...

Die Handhabung und Interpretation des SVR-20 erfordern beträchtliche fachliche Fähigkeiten und professionelles Urteilsvermögen. Folgende Mindestvoraussetzungen sollten gegeben sein:

2. Literaturkenntnis. Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse über Entstehung, Erscheinungsformen, Prävalenz und Behandlungsmöglichkeiten von sexueller Gewalttätigkeit müssen bekannt sein“ (Müller-Isberner 2000, S. 35 ff.).

Das ist kein ganz besonders befriedigender Zustand und für Sozialtherapeuten schon aus Zeitgründen kaum zu leisten. Hier muss es langfristiges Ziel der Forschung sein, dass Therapeuten und Forscher auf objektivem, nachvollziehbarem Weg zu einer Risikoeinschätzung gelangen können mit einem „Test“ oder einer „Skala“, einem „aktuarischem“ Verfahren, das, wie der RRS von Rehder, auf der Grundlage des geprüften Zusammenhanges von Prognosevariablen zum Rückfall und auf möglichst guter theoretischer Grundlage eine (statistische) Risikoeinschätzung anstrebt. Wie weit man dabei kommen wird und wie schnell das gehen wird, muss man sehen. Klar ist aber, dass für Diagnose, Therapie und Prognose der zentrale Begriff der „Testgütekriterien“ auch ein herausragendes Thema und Orientierungspunkt der Arbeit sein muss (wie es z.B. auch in der Studie von Borchard u.a. (2003) zu Sexualstraftätern geschieht).

Der deutschsprachige SVR-20 erfasst 20 Merkmale, von denen 11 die „psychosoziale Anpassung“ betreffen, sieben die „Sexualdelinquenz“ und zwei die „Zukunftspläne“. Einige der Merkmale mögen recht leicht einzuschätzen sein (z.B. Merkmal 2) Opfer von Kindesmissbrauch, 9) nicht-sexuelle gewalttätige Vordelinquenz, 8) Beschäftigungsprobleme, 10) gewaltfreie Vordelikte, 11) früheres Bewährungsversagen, 20) Ablehnen weiterer Interventionen), andere sind es aber gewiss nicht (z.B. Merkmal 3) Psychopathy, 4) schwere seelische Störung, 19) Fehlen realistischer Pläne). Für die Einschätzung von Psychopathy (Merkmal 3) wird zudem auf eine Zusatzmerkmalsliste von Hare (1991) verwiesen (PCL Psychopathy Checklist). Diese Prüfliste, die eine Einstufung des Probanden durch den Sozialtherapeuten nach z.T. höchst komplexen und wenig scharf definierten Begriffen umfasst, wird als Teil des SVR-20 auch in der Sozialtherapie im Freistaat Sachsen eingesetzt. Nach Huchzemaier u.a. (2003) gilt, dass der Psychopathiebegriff von Hare sich ganz deutlich vom „heute als stigmatisierend angesehenen Psychopathie-Konzept der deutschen Psychiatrie in

der Tradition Kurt Schneiders unterscheide“ (a.a.O., S. 206). Auch insoweit ist die Arbeit ein Versuch, den Psychopathiebegriff nicht nur neu, sondern auch schärfer zu fassen. V.a. zeigt der hier angesprochene Bedeutungswechsel bei dem für viele wichtigen Begriff der „Psychopathie“, dass es unverzichtbare Aufgabe der kriminologischen Forschung sein muss, zu einem hinreichenden Maß an Klarheit, Eindeutigkeit und Erfassung der in Diagnose und Prognose verwendeten Begriffe zu kommen.

Das Merkmal 2 des SVR – 20 : Opfer von Kindesmissbrauch korrespondiert gut mit Aussagen von Haas & Killias (2001) zur Kindheit von Vergewaltigern:

„Vergewaltigter haben während ihrer Kindheit überaus oft schwer traumatisierende Erfahrungen gemacht. Deutlich häufiger als andere Rekruten haben sie während ihrer Kindheit Unfälle erlitten ... Mindestens zwei Drittel unter ihnen waren Opfer ganz schweren sexuellen Missbrauchs im Sinne von Verbrechen, welche oralen oder analen Sex mit dem Kind beinhalteten oder durch Nötigung zu sexuellen Handlungen unter Drohungen oder Gewalt zustande kamen (gegenüber nur 2.7% unter den anderen Rekruten). Die Hälfte wurde von ihren Eltern, Pflegeeltern oder anderen erziehungsberechtigten Erwachsenen körperlich schwer misshandelt“ (Haas & Killias 2001, S. 215).

Diese Aussagen gewinnen an Gewicht und Validität, je mehr es gelingt, den Zusammenhang zur Delinquenz theoretisch einzuordnen.

Den gleichen Ursprung wie der SVR-20 und auch die gleiche Logik hat der HCR 20 zur „Vorhersage von Gewalttaten“ (Müller-Isberner 1998). Auch er ist eine modifizierte und adaptierte Version einer kanadischen Originalversion (Webster u.a.1997), und auch dieses Verfahren wird in der Sozialtherapie im Freistaat Sachsen eingesetzt. Die Kombination der Erfassung von sexuellen Gewalttaten und Gewalttaten überzeugt sehr, und sie ist wohl zur Abgrenzung und Einengung der sexuellen Komponente von Gewalt bzw. der Gewaltkomponente von Sexualität auch notwendig. Ansonsten gilt für den HCR 20 sinngemäß das für den SVR-20 Gesagte. Schon an den einzuschätzenden Items erkennt man, dass es bedeutsame Überschneidungen zwischen der Erfassung sexueller Gewalt und der von Gewalt gibt. Z.B. kommen „Persönlichkeitsstörung“, „Psychopathy“ und „Probleme im Arbeitsbereich“ in beiden Verfahren vor. Auch dies spricht dafür, die Studie nicht auf Sexualstraftäter zu beschränken.

Die Übersicht zusammenfassend gibt es bei den konkreten Verfahren der Rückfallprognose und Risikoeinschätzung sowohl auf der Stufe der Datensammlung (Datengewinnung) als auch auf der Stufe der Datenverarbeitung

(Entscheidungsweise; Entscheidungsregeln; Rationale, nach dem bei gegebener Datenlage auf ein bestimmtes Rückfallrisiko geschlossen wird) einen ganz erheblichen Forschungsbedarf.

3 Ziele

Die Ziele des Vorhabens beziehen sich auf den unter Punkt 2) dargestellten Forschungsbedarf. In den Besprechungen zum Projekt mit Vertretern des Freistaates Sachsen wurde deutlich, dass es wahrscheinlich nicht gelingen wird, eine gute Kontrollgruppe einzurichten. Das Projekt verlangt insgesamt ein flexibles, mehrstufiges und in weiten Teilen zunächst auch ergebnisoffenes und qualitatives Vorgehen.

3.1 Wissenschaftliches Hauptziel ist die Darstellung und Analyse der Rückfallkriminalität sowie der sie bedingenden („kriminogene Faktoren“) oder auf sie Einfluss nehmenden („Maßnahmen“, „Anstaltsklima“) Faktoren bei Insassen, die nach § 9 StVollzG, Absatz 1 in eine sozialtherapeutische Anstalt Sachsens verlegt wurden.

3.2 Forschungspragmatisches Hauptziel ist, unter den neuen, unter 1) beschriebenen Rahmenbedingungen sozialtherapeutischer Anstalten zu einer fundierten Einschätzung ihrer Arbeitsmöglichkeiten zu gelangen, zu einer Erfassung, Beschreibung und Analyse der von ihnen zum Zwecke der Verbesserung der Chancen ihrer Insassen auf ein rückfallfreies Leben ergriffenen Maßnahmen, zur Einstufung der mutmaßlichen Relevanz dieser Maßnahmen für die spätere Rückfallkriminalität sowie auf der Grundlage des Konzeptes der Studie und ihrer empirischen Ergebnisse Vorschläge für mögliche Verbesserungen des sozialtherapeutischen Konzeptes zu liefern. Die leitende Forschungsfrage lautet hier: Was kann man für die Konzeption und Gestaltung der Sozialtherapie tun, um – beurteilt am Rückfall ihrer Klientel nach der Entlassung aus der Haft –, möglichst gute Bedingungen für einen Erfolg der Sozialtherapie zu haben?

3.3 Die Studie strebt eine im Kern theoretische Orientierung an. Bei dem Hauptziel der Studie heißt dies für die Anlage der Studie und auf dem Hintergrund des Forschungsstandes, möglichst für die wichtigsten Einflussfelder von Rückfallkriminalität thematisch gute Repräsentanten zu finden und die an der Studie als Probanden teilnehmenden Personen in Form von Merkmalen (Variablen) zu erfassen oder zu messen. Dabei sollen die mut-

maßlich „kriminogenen Faktoren“ als bedingende Faktoren der Rückfallkriminalität hohe Priorität haben.

3.4 Ein wesentliches Ziel besteht in der Bearbeitung der Frage, inwieweit Sexualstraftäter im Hinblick auf den späteren Rückfall, aber auch in Bezug auf die den Rückfall bestimmenden kriminogenen Faktoren eine spezifische, eigenständige Gruppe bilden oder ob sogar, bezogen auf diese Kriterien, innerhalb der Gruppe der Sexualstraftäter nach weiteren Gruppen zu differenzieren ist.

3.5 Im Katalog der kriminogenen Faktoren sollen, den Ausführungen unter 2) entsprechend, sowohl allgemeine Faktoren der Rückfallkriminalität berücksichtigt werden als auch solche, die spezifisch für Sexualdelikte oder Gewaltkriminalität genannt werden.

3.6 Ein zentrales Ziel besteht in der möglichst guten Erklärung und Prognose von Rückfallkriminalität auf der Basis der Kenntnis der in die Studie einbezogenen kriminogenen Faktoren und, wenn möglich, der Verbesserung von Erklärung und Prognose (hohe Korrelationen der kriminogenen Faktoren zum Rückfall, möglichst wenig Fehlprognosen). Hauptziel muss hier, wie unter 2) beschrieben, sein,

a) möglichst die „richtigen“, für Erklärung und Prognose aussichtsreichen Merkmale in Studie, Erklärung und Prognose einzubeziehen,

b) für diese Merkmale die Daten zur individuellen Merkmalsausprägung möglichst objektiv und zuverlässig zu erheben und

c) den Interpretationsprozess der Daten möglichst objektiv zu gestalten. Dies ist, wie die Bemerkungen unter 2) zeigen, ein durchaus komplexes und anspruchsvolles, aber auch sehr wichtiges Ziel, dessen Bearbeitung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist. Im Prinzip soll hier versucht werden, die Erfassung der berücksichtigten kriminogenen Faktoren, soweit wie möglich, an den Standardkriterien der Testkonstruktion (Objektivität, Reliabilität, Validität) zu prüfen und dort, wo, wie es nach den Ausführungen unter 2.3 in relativer Breite zu erwarten ist, deutliche Schwächen erkennbar werden, diese, soweit möglich, durch eine Überarbeitung der Merkmalserfassung zu verringern. Denn die kriminogenen Faktoren sind die maßgebliche Grundlage zur Beantwortung fast aller Forschungsfragen dieser Studie. Das Potenzial von Zusammenhängen zu diesen Merkmalen – der Basis von Erklärung und Prognose – ist aber nur bei einer zufrieden-

stellenden Erfassung der am Zusammenhang beteiligten Merkmale erschöpfbar und einschätzbar.

Folgende Teilziele werden angestrebt:

3.6.1 Prüfung und Dokumentation der praktisch von den Sozialtherapeuten bei anstehenden Lockerungen oder vor der Entlassung abgegebenen Prognosen.

3.6.2 Identifizierung und Dokumentation der Merkmale, die von den Sozialtherapeuten für die Prognose benutzt werden, einschließlich jener Merkmale, die als Bestandteil der unter 2) besprochenen Prognoseverfahren (RRS, SVR-20, HCR 20, PCL als Teil des SVR-20) von den Sozialtherapeuten erhoben oder eingestuft werden.

3.6.3 Ergänzung der von den Sozialtherapeuten gewonnenen Merkmalsliste durch Merkmale, die außerdem als für die Prognose wichtig einzuschätzen sind. Dies ist auch ein wichtiger theoretischer Zugriff auf das Prognoseproblem.

3.6.4 Prüfung der Zuverlässigkeit (Reliabilität) und Objektivität der Einstufung und Erfassung der Prognosemerkmale durch die Sozialtherapeuten als Teilstudie. Dieses Ziel ist wichtig, weil es Aufschluss gibt, inwieweit die mit den Merkmalen verbundenen Begriffe und Konzepte überhaupt ausreichend klar bestimmt sind und ausreichend klar erfasst werden können, um gültige Prognosen machen zu können.

3.6.5 Präzisierung und evtl. Differenzierung von Merkmalen mit ungenügender Reliabilität im Klärungsprozess mit den Therapeuten und möglicherweise Modifikationen oder Revisionen im Verfahren der Erfassung und Messung. Nach den Ausführungen unter 2) ist zu erwarten, dass hier ein Problembereich liegt.

3.6.6 Erneute Prüfung auf Zuverlässigkeit (Objektivität, Reliabilität) für den modifizierten Merkmalszugang.

3.7 Darstellung und Analyse des Rückfallverhaltens der Probanden anhand der Bundeszentralregister nach drei- und fünfjähriger Bewährung.

3.8 Beschreibung und Vergleich der verschiedenen Deliktsgruppen anhand der (geprüften) kriminogenen Faktoren.

3.9 Darstellung und Analyse der Zusammenhänge zwischen den (geprüften) kriminogenen Faktoren und dem Rückfall zur Einschätzung der Relevanz der kriminogenen Faktoren für den Rückfall.

3.10 Darstellung und Einschätzung der prognostischen Möglichkeiten der verschiedenen Prognoseverfahren; Darstellung des nach der Studie besten Merkmalensembles für die Prognose des einschlägigen und nicht einschlägigen Rückfalls von Sexualstraftätern und Gewaltstraftätern.

4 Anlage und Durchführung der Studie

4.1 Design und Ablauf

Die Studie wird als Längsschnittstudie geplant, in der die Probanden aller Stichproben (4.2) aus den an der Studie beteiligten Anstalten (4.4) von ihrem Eintritt in die Studie – das ist bei den Insassen der Sozialtherapie der Beginn der sozialtherapeutischen Behandlung – bis zum Ende des fünfjährigen Bewährungszeitraums nach ihrer Entlassung aus der Haft sukzessive im Hinblick auf möglichst diejenigen Merkmale untersucht werden, die mutmaßlich einen Einfluss auf ihr Rückfallverhalten haben (4.5). Für den Zeitraum der Inhaftierung werden die kriminogenen Faktoren (4.5; 2), die sinnvoll während der Haft erfasst werden können, bei den Insassen der Sozialtherapie zu Beginn ihrer Behandlung und noch einmal kurz vor ihrer Entlassung erhoben (Pre-Posttest). Als Option wird eine Teilstudie zur Nachentlassungssituation erwogen.

4.2 Stichproben

1) Sexualstraftäter, die nach § 9 StVollzG, Absatz 1 in eine sozialtherapeutische Anstalt Sachsens verlegt wurden (Sexualstraftäter Sozialtherapie). Evtl. muss diese Stichprobe noch weiter spezifiziert werden.

2) Gewaltstraftäter ohne Sexualdelikt, die nach § 9 StVollzG, Absatz 2 in eine sozialtherapeutische Anstalt Sachsens verlegt wurden (Gewaltstraftäter Sozialtherapie).

3) Als Option: Ergänzung der Stichprobe 1) und/oder 2) durch Insassen aus dem Regelvollzug (diese Probanden würden definitiv nicht als Kontrollstichproben einbezogen, sondern zur Vergrößerung der Merkmalsheterogenität (Varianz)).

4.3 Stichprobenumfang

4.3.1 Einflussgrößen, Analyse

Nach dem Stand der Forschung wäre es unklug, im Regelfall Korrelationen zu erwarten, die im Betrag über .10 sind (s. Punkt 2). Ein Unterschied in den Rückfallquoten zweier Stichproben von 10 Prozentpunkten – z.B. 55% versus 45% – entspricht genau dieser Korrelation von .10, so dass eine Korrelation vom Betrag .10 im Grunde keineswegs so wenig ist. Für die statistische Sicherung einer Korrelation von .10 benötigt man aber nach Bortz & Döring bei einem Signifikanzniveau von 0.05 und einer Teststärke von 0.80 N=618 Probanden (Bortz & Döring 2002, S. 575). Bei einer Korrelation von .30 wären bei sonst gleichen Voraussetzungen N=68 Probanden ausreichend (Bortz & Döring 2002, S. 575). Bei der Schätzung des benötigten Stichprobenumfangs sind auch Verlauf und Höhe des einschlägigen Rückfalls bei Sexualstraftätern zu berücksichtigen (Einzelheiten bei 4.5 Variablen-schwerpunkte, Punkt 1) Rückfallverhalten nach Bundeszentralregister).

Hinzu kommt, dass der Forschungsstand deutlich dafür spricht, Differenzierungen von Tätergruppen zu ermöglichen. Für jede dieser Teilgruppen braucht man aber jeweils den im Sinne der hier genannten Überlegungen als zweckmäßig angesetzten Stichprobenumfang. Bei zwei Gruppen oder Teilgruppen von Sexualstraftätern sind das in der Stichprobe 1 „Sexualstraftäter Sozialtherapie“ im realistischen Fall (auch) relativ schwacher Korrelationen von .10 schon 1238 Sexualstraftäter. Die Stichprobe 2 „Gewaltstraftäter Sozialtherapie“ würde gleichfalls 618 Probanden benötigen.

4.3.2 Fazit: Stichprobenumfänge, Untersuchungszeitraum

Unter N=1000 Probanden sollte die Stichprobe 1 (Sexualstraftäter Sozialtherapie) also nicht umfassen. Die Stichprobe 2 (Gewaltstraftäter Sozialtherapie) käme bei N=500 bis 600 Probanden in die Nähe des Wünschenswerten. Diese Stichprobengrößen sind unter den gegebenen finanziellen, personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen aber definitiv nicht zu erreichen.

Bei pragmatischer Einstellung wird man deshalb versuchen, den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitrahmen von etwa 9 bis 10 Jahren mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten effektiv und konsequent für die Vergrößerung der Untersuchungsstichproben zu nutzen und dabei die Stichprobengrößen von etwa 1000 Sexualstraftäter

Sozialtherapie und 500 bis 600 Gewaltstraftäter Sozialtherapie als – allerdings sicher nicht erreichbaren – Zielpunkt für die Orientierung haben.

4.4 Beteiligte Anstalten

Zentral für die Studie ist vor allem die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Waldheim. Wichtig ist dann aber auch die JVA Bautzen. Die JVA Waldheim hat (Stand Oktober 2003) 255 Haftplätze, wovon 18 im offenen Vollzug und 237 im geschlossenen sind. Von den 70 sozialtherapeutischen Plätzen der JVA entfallen 45 auf Sexualstraftäter nach § 9 StVollzG, Absatz 1 und 25 auf § 9 StVollzG, Absatz 2. 167 Plätze sind für Täter ohne Hafterfahrung reserviert. Die JVA Bautzen hat 485 Plätze, 451 Plätze im geschlossenen und 34 im offenen Vollzug. Bautzen hat 26 sozialtherapeutische Plätze, die alle für Sexualstraftäter nach § 9 StVollzG, Absatz 1 bestimmt sind. Für die JVA Zeithain und ihre jugendlichen Insassen ist eine eigene, speziell auf Jugendliche zugeschnittene Studie mit eigenen Fragestellungen vorgesehen, die auch kurz in dieser Broschüre skizziert wird (die JVA hat 37 sozialtherapeutische Plätze, wovon 14 auf Sexualstraftäter entfallen).

4.5 Variablenschwerpunkte

Die Variablenschwerpunkte werden so gewählt, dass im Hinblick auf die Hauptziele der Studie (3.1 und 3.2) mutmaßlich eine möglichst gute Erklärung und Prognose des Rückfallverhaltens von Sexualstraftätern und Gewaltstraftätern ohne Sexualdelikt möglich sein wird.

1) Rückfallverhalten nach Bundeszentralregister

Dies ist ein unverzichtbarer Variablenschwerpunkt, an dem sich letztlich alle Überlegungen durch Korrelationen der den Überlegungen entsprechenden Merkmalsschwerpunkte bewähren müssen. Vorgesehen sind ein drei- und fünfjähriger Bewährungszeitraum. Auch ein fünfjähriger Bewährungszeitraum, der ansonsten dem Standard entspricht, ist in diesem Zusammenhang eher kurz, weil es bei den Sexualstraftätern wesentlich um den einschlägigen Rückfall gehen muss, und der ist auch im Fünfjahreszeitraum recht niedrig (23.1% bei Ortmann 2002, S. 508). Das ist für die Prüfung und Entwicklung von Erklärungen sowie Prognosen und Prognoseverfahren ganz klar ungünstig, weil ja überhaupt nur ein Viertel der untersuchten Sexualstraftäter rückfällig wurde und von jenen 75% der Probanden unterschieden werden muss, die nicht rückfällig wurden. Die besten (höchsten

Koeffizienten) Korrelationen ergeben sich aber bei einer Rückfallquote von 50% (maximale Merkmalsvarianz), ansonsten wird der Zusammenhang eher unterschätzt. Für die Entwicklung von Prognoseinstrumenten wäre demnach ein sehr langer Bewährungszeitraum optimal, nämlich derjenige, bei dem sich eine Rückfallquote von 50% ergibt. Bei einer Rückfallquote von etwa 25% (etwa fünf Jahre Bewährung) hätte man in einer Stichprobe von 400 Sexualstraftätern – und ein derartiger Stichprobenumfang will ja erst einmal erreicht sein – überhaupt „nur“ 100 Rückfällige. Das ist zwar nicht zu wenig, aber gewiss auch nicht viel, und diese Stichprobengröße erlaubt kaum eine weitere Differenzierung nach Teilgruppen (wie z.B. der Art und Schwere des Rückfalls und der genaueren Bestimmung der Begriffs „einschlägiger Rückfall“). Für die Gruppe der Gewalttäter gelten ähnliche Überlegungen. Diese Bemerkungen unterstreichen die Hauptaussagen von 4.3 zum erforderlichen Stichprobenumfang.

2) Kriminogene Faktoren

a) Allgemeine Faktoren

Mit „allgemeinen Faktoren“ sind mutmaßlich kriminogene Faktoren gemeint, die nicht deliktspezifisch oder nur für Teilgruppen von Straftätern plausibel begründet sind. Dieser Bereich deckt einen in Forschung und sozialtherapeutischer Praxis weit verbreiteten impliziten Konsens über die (persönlichkeitsbedingte) Natur der Entstehung von Kriminalität und Rückfallkriminalität ab, so, wie das unter 2 – Forschungsbedarf, Forschungsstand – deutlich wurde. In unserer Studie soll dieser Bereich, dem Standard entsprechend, durch eine intensive, breit angelegte Erfassung der Persönlichkeitsstruktur der Probanden und ihrer Biographie repräsentiert werden (s. dazu auch die Studie zu Nordrhein-Westfalen: Albrecht & Ortmann 2000, Ortmann 2002).

Ferner ist vorgesehen, die allgemeine Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (1990) zu prüfen und den „Mangel an Selbstkontrolle“ bei den Insassen zu erfassen. Die Besprechungen zur Vorbereitung der Studie haben gezeigt, dass die Sozialtherapeuten im „Mangel an Selbstkontrolle“, so, wie Gottfredson & Hirschi das Merkmal im Detail beschreiben, für Sexualstraftäter oder für Teilgruppen von ihnen einen bedeutsamen kriminogenen Faktor sehen.

b) Deliktspezifische Faktoren: Sexualstraftäter, Gewaltstraftäter

Das sehr umfangreiche, im Hinblick auf Sexual- und Gewaltstraftäter deliktspezifische Merkmalsspektrum wurde ausführlich unter Punkt 2 – Forschungsbedarf, Forschungsstand – besprochen. Konkret handelt es sich um diejenigen Merkmale, die von den Sozialtherapeuten im Freistaat Sachsen mit den Verfahren RRS, SVR-20, HCR 20 und PCL als Teil des SVR-20 erhoben oder eingestuft und auch für die Prognose des Rückfallrisikos verwendet werden. Entsprechend den Ausführungen zu 2.3 (Prognose) und dem dort umrissenen Potenzial für Verbesserungen interessiert hier in erster Linie nicht die Verwendung dieser konkreten Verfahren oder der in ihnen gewählten Zugänge zur Erfassung der Merkmale, sondern die möglichst überzeugende Erfassung dieser Merkmale selbst.

3) Maßnahmen der Anstalten

Hier geht es zunächst um die Erfassung der Maßnahmen, die seitens der Anstalten zum Zwecke der Resozialisierung unternommen werden (als Ergebnis der Vorbesprechungen zum Projekt sind das Therapie, Schulung, Berufsausbildung, Lockerungen, Entlassungsvorbereitungen, Maßnahmen zur sozialen Integration nach der Entlassung).

4) Klima in den Anstalten, Leben in den Anstalten, Rahmenbedingungen der Sozialtherapie, Prisonisierungen

Die hier angesprochenen Themen betreffen Einflussgrößen der Rückfallkriminalität, die wesentlich mit den Rahmenbedingungen von sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten überhaupt für Leben und Arbeit der Insassen und Sozialtherapeuten zusammenhängen. Sie sollen in Ausschnitten in der Studie repräsentiert werden. In den Besprechungen zur Studie wurde therapeutischerseits z.B. das „Klima in den Anstalten“ als wichtig für die Arbeit der Sozialtherapeuten eingestuft. Der Themenbereich betrifft auch Humanität und Menschenwürde eines Lebens im Strafvollzug. Diese Begriffe umschreiben im übrigen grundlegende Aufgaben und Herausforderungen für all diejenigen, die Einfluss auf die Gestaltung des Strafvollzugs haben (Preusker 2003).

5) Studie zur Nachentlassungssituation als *Option* in Abhängigkeit von den finanziellen und personellen Möglichkeiten: Befragung der Entlassenen zu Merkmalen der sozialen Situation und Integration nach ihrer Entlas-

sung aus der Haft in den Feldern: Wohnung, Finanzen, Arbeit, Kontakte; evtl. noch selbstberichtete Delinquenz.

5 Zeitplan und Grobstruktur nach Projektteilen

5.1 Beginn der Untersuchung: 1.1.2004

5.2 Untersuchungsdauer: ca. 9 bis 10 Jahre

Probanden der Stichprobe a – „Sexualstraftäter Sozialtherapie“ – werden so gut wie ausschließlich aus den sozialtherapeutischen Abteilungen der JVA Waldheim oder der JVA Bautzen kommen. Bei voller Belegung beider sozialtherapeutischen Abteilungen werden das 72 „Sexualstraftäter Sozialtherapie“ sein, wobei Waldheim fast doppelt so viele Probanden haben wird wie Bautzen. Die durchschnittliche Verweildauer auf der sozialtherapeutischen Abteilung bei vollem Programm wurde in den vorbereitenden Besprechungen auf zweieinhalb Jahre geschätzt.

Die Untersuchung der Probanden der Sozialtherapie beginnt etwa mit der Verlegung eines Häftlings in eine sozialtherapeutische Abteilung. Die Studie begleitet dann diese Probanden schrittweise bis in die Zeit nach der Entlassung, und zwar mindestens bis zum Ende des fünfjährigen Bewährungszeitraums. Aus der Sicht der Studie ist die Haftzeit des ersten Probanden der Studie frühestens zweieinhalb Jahre nach Studienbeginn abgedeckt, und die Zahl der für die Studie maßgeblichen Probanden mit Haftentlassung nimmt zwar stetig, aber doch recht langsam mit den Neuaufnahmen in eine sozialtherapeutische Abteilung zu. Daraus ergibt sich, dass bei sehr optimistischer Betrachtung nach 5 Jahren Untersuchung und Datenerhebung in den sozialtherapeutischen Anstalten allenfalls 300 Sexualstraftäter entlassen sein werden (höchstwahrscheinlich werden es eher weniger sein, sofern die Kapazität nicht erhöht wird). Bei einem fünfjährigen Bewährungszeitraum hätte man dann nach ca. 10 Jahren (erst) 300 Probanden für die Rückfallauswertung.

5.3 Projektteile, Studien

Angesichts der Komplexität und des Zeitrahmens der Studie ist es zweckmäßig, in dem Gesamtvorhaben Projektteile oder Teilstudien hervorzuheben, die relativ selbstständige Einheiten darstellen.

Studie 1: „kriminogene Merkmale“: Auswahl und Erfassung der für Erklärung und Prognose des Rückfallverhaltens relevanten Prognosemerkmale und Prüfung und evtl. Verbesserung der testmethodischen Qualität.

Studie 1 bearbeitet die Ziele und Aufgaben, die unter 3.6 beschrieben wurden. Die Bearbeitung dieser Ziele kann nicht bis zu irgendeiner Form der Schlusserwertung der Gesamtuntersuchung verschoben werden, weil zentrale Bereiche des Forschungsvorhabens unbedingt auf eine breite Palette kriminogener Merkmale angewiesen sind, die theoretisch Wichtiges tatsächlich treffen und zuverlässig erhoben bzw. diagnostiziert werden.

Die Durchführung dieser Studie 1 wird ca. 3 - 4 Jahre beanspruchen. Erforderlich sind eine wesentlich genauere Detailplanung, Recherchen bei den Therapeuten, Untersuchungsdurchführungen verschiedener Art mit Insassen und Mitarbeitern der Anstalten, umfangreiche statistische und inhaltliche Auswertungen und die Darstellung von Sinn und Ergebnissen der Studie 1 in Form eines schriftlichen Berichtes. Sehr zeitaufwendig werden die Versuche zur Bestimmung der Zuverlässigkeit der Merkmalerfassung (Reliabilität) sein. Das liegt auch daran, dass, wie Rehder im Bericht über den von ihm entwickelten RRS zur Bestimmung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern zutreffend schreibt, „wegen der Heterogenität“ der Verfahren vermutlich Testwiederholungen (mit ausreichendem zeitlichen Abstand) durchgeführt werden müssen, weil man die Reliabilität des Verfahrens ansonsten grob unterschätzen würde (Rehder 2002, S. 37). Ohne Würdigung dieses Umstandes würde man dem RRS nur ganz bedingt eine ausreichende Zuverlässigkeit zusprechen können. Die Ergebnisse dieser Studie 1 werden, das ist zu erwarten, von praktischer Bedeutung für die Sozialtherapeuten und ihre Arbeit sein, und dieser Nutzen wird umso größer sein, je besser die Studie gelingt und je mehr sie auch den Vorstellungen und Bedürfnissen der Sozialtherapeuten entspricht.

Studie 2: Perspektive Haftphase (Bericht nach etwa 5 - 7 Jahren)

Die Haftphase der Probanden wird vom Beginn der Sozialtherapie bis zur Entlassung erfasst werden. Die Daten der Studie 2 fallen, anders als die der Studie 1, im normalen Fortgang des Forschungsvorhabens an. Kurz vor der Entlassung der Probanden werden Daten zu zahlreichen Merkmalen erhoben worden sein und vorliegen – zu kriminogenen Merkmalen, zum Anstaltsklima, zu den Maßnahmen usw. Darüber kann auch bereits vor dem Vorliegen von Bundeszentralregisterdaten berichtet werden. Bei der Einschätzung des Zeitrahmens, der für diese Studie 2 bis zur Auswertung der Daten und der Berichtsabfassung mindestens benötigt wird, ist der erreichte

Stichprobenumfang eine maßgebliche und schwer einzuschätzende Größe. Außerdem setzt diese Studie 2 in ihrem vollständigen Umfang der Erfassung aller in der Studie erfassbaren Merkmale den erfolgreichen Abschluss der Studie 1 voraus.

Studie 3: Nachentlassungssituation (als Option)

Etwa nach Fertigstellung der Studie 2. Falls Studie 3 durchgeführt wird, könnte man mit den Befragungen vielleicht 3 Jahre nach der Entlassung der ersten in die Sozialtherapie aufgenommenen Probanden beginnen, also etwa 5 bis 7 Jahre nach Studienbeginn, sofern auch aussagekräftige Daten zum Rückfall eingeholt werden. Ansonsten – wenn diese Abhängigkeit von „soliden“ Rückfallquoten nicht gegeben ist – würde man früher beginnen können. Studie 3 würde versuchen, möglichst viele der aus der Haft Entlassenen in Freiheit aufzusuchen und zu interviewen. Das ist offensichtlich mit einigem Aufwand und z.T. recht beträchtlichen, über Sachsen hinausführenden Reisen verbunden, für die auch Kosten anfallen würden. Während die Erfassung der Rückfallquote einer Studie zur Nachentlassungssituation aus den genannten Gründen eher für einen langen Bewährungszeitraum spricht, spricht die Erfassung der sozialen Situation und sozialen Integration, wo die wesentlichen Weichenstellungen mutmaßlich gleich nach Beginn der Entlassung erfolgen, eher für einen kurzen zeitlichen Abstand dieser Studie 3 zum Entlassungszeitpunkt.

Studie 4: Rückfallverhalten nach BZR

Nach etwa 9 bis 10 Jahren, mit der sinnvollen Option, weitere Rückfallstudien anzuschließen.

6 Schlussbemerkung zum Stellenwert einer guten Kontrollgruppe, der theoretischen Ausrichtung einer Evaluationstudie und dem Konzept dieser Studie

Solange es v.a. auf die Einschätzung der Stärke der Wirkung einer Maßnahme ankommt, gibt es für die Anlage einer Studie mit einer guten Kontrollgruppe, die die Maßnahme nicht erhält, meines Erachtens nicht wirklich eine Alternative. Auch die erwähnte CDAT- Meta-Analyse mit ihrer deutlichen Kritik fast aller bundesdeutschen Studien zur Evaluation des Effektes von Straftäterbehandlung lassen keinen Deutungsspielraum, wie das international gesehen wird. Danach ist das experimentelle Design, bei dem

die Zuweisung auf Experimental- und Kontrollgruppe per Zufall geschieht, das Verfahren der Wahl.

Allerdings gibt es auch andere Stimmen. Das Hauptargument der Position ist, dass die Theorie in der Forschung, auch in der Evaluationsforschung, Vorrang habe. Das ist grundsätzlich natürlich richtig (s. dazu Ortman 1992; 2002), wenn man sich auch fragt, was daraus für die Anlage von Studien im allgemeinen und die Einrichtung von Kontrollgruppen im besonderen folgt. Schneider z.B. spricht so jüngst zur Bedeutung der Theorie für die Evaluationsforschung in Ergänzung der „experimentellen Validitätsprüfung“ auch von einer „realistischen Validitätsform“, nach der Theorien zu prüfen seien, und er beruft sich dabei u.a. auf Pawson & Tilley (1994), deren kritische Auffassung zum Kontrollgruppendesign in der Evaluationsforschung bekannt geworden ist. Schneider schreibt:

„Der theoretisch nichtssagende Experimentalismus berücksichtigt Lebenszusammenhänge und -mechanismen zu wenig. Die realistische Evaluation beginnt mit einer Theorie und endet mit einer Theorie, die die Ausgangstheorie (vorläufig) bestätigt (verifiziert) oder nicht bestätigt (falsifiziert), verbessert oder modifiziert. Mehr kann man derzeit von der europäischen empirischen und experimentellen Forschung nicht erwarten“ (Schneider 2003, S. 298).

Was mir an dieser Aussage überhaupt nicht einleuchtet, ist die Eingrenzung auf Europa. Die Logik der Forschung und entsprechend auch die Kriterien zur Evaluation von Forschung gelten natürlich international, und Forschung bekommt keinen Bonus, nur weil sie in Europa oder gar in Deutschland gemacht wurde.

Pawson & Tilley (1994) fassen ihre Kritik am „*quasi-experimental model of evaluation*“, das zum Zwecke möglichst hoher „interner Validität“ die Einrichtung einer Experimental- und einer Kontrollgruppe vorsieht, folgendermaßen zusammen: In der Evaluationsforschung müsse man wissen, warum und unter welchen Bedingungen Programme ihre möglichen Subjekte beeinflussen, *bevor* man sagen kann, dass sie wirken³. Das Kontrollgruppenmodell sei zwar ein guter Zugang zur Evaluation der relativen Leistung von Waschmitteln, nicht aber von den in Rede stehenden Programmen.

³„In evaluation language, this is equivalent to saying that we need to know why and in which circumstances programmes affect potential subjects before we can begin to say if they ‘work’” (Pawson & Tilley 1994, S. 292).

Das ist sicher insoweit richtig, als die Theorie Ausgangspunkt und Ziel der Forschung ist, aber ansonsten und in der Hauptsache dann wohl doch falsch. Zunächst ist überhaupt nicht einzusehen, warum sorgfältiges, einfallreiches Nachdenken über die Wirkung von Maßnahmen im „quasi-experimental model of evaluation“ oder mit einem experimentellen Design nicht möglich sein soll. Ansonsten müsste man ja annehmen, dass man nur dann nachdenken kann, wenn man eine – aus experimenteller Sicht – schlechte Studie hat. Im übrigen sind auch gute theoretische Begründungen zum Effekt einer Maßnahme mit einer guten Kontrollgruppe überzeugender und mit einem geringeren Aufwand in der Anlage und Durchführung der Studie zu bestätigen oder zu widerlegen als ohne. Das liegt auch daran, dass das theoretische Wissen der Kriminologie und der sozialwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen eben nicht ausreicht, um „Störvariablen“, die das Kriterium – z.B. den „Erfolg“ einer Maßnahme – auch beeinflussen könnten, umfassend zu kontrollieren oder auch nur zu wissen, welche das überhaupt sind. Die Theorie kann deshalb die methodische Funktion der notwendigen Kontrolle von „Störvariablen“ nur sehr begrenzt übernehmen. Sie muss insoweit methodisch mit einem guten „quasi-experimental model of evaluation“ oder noch besser – mit einem experimentellen Design – unterstützt werden, damit letztlich theoretisch gut begründete Aussagen zur Wirkung einer Intervention überhaupt möglich werden. So wird man auch erwarten, dass die guten theoretischen Begründungen der Pharmaindustrie, dass ein Medikament die vermuteten positiven Wirkungen, aber keine schädlichen Nebenwirkungen hat, nach einem einwandfreien Kontrollgruppendesign geprüft und belegt wurden. Ansonsten verzichtet man als Patient besser auf dieses Medikament.

Die Theorie ist und bleibt so zwar Dreh- und Angelpunkt der Forschung, sie kann aber gerade in Fällen großer Theoriedefizite – und die sind, wie an der kriminologischen Forschungspraxis leicht zu belegen ist, eher die Regel als die Ausnahme – kaum auf die Unterstützung durch die Methode einer nach der Kontrollgruppenlogik sorgfältig angelegten Studie mit hoher interner Validität verzichten, deren Ziel es eben ist, den Spielraum bei kausalen Deutungen einzuengen, also der Theorie zu dienen.

Auch steht eine Studie mit Kontrollgruppendesign zur Wirkung einer Intervention – sei es ein therapeutisches Behandlungsprogramm oder ein Waschmittel – ja nicht am Anfang des Forschungsprozesses. Am Anfang

stehen Ideen, Überlegungen, Hoffnungen, Erwartungen –zur Wirksamkeit eines Waschmittels oder auch eines therapeutischen Behandlungsprogramms. Warum sollte man denn sonst überhaupt tätig werden? Und irgendwo in diesem Prozess folgt eine empirische Studie mit Kontrollgruppendesign, mit der die Ideen, Überlegungen, Erwartungen usw. geprüft werden sollen – möglichst überzeugend, versteht sich. Theorie und experimentelle Kontrolle sind eben keine Alternativen, sondern komplementäre Zugriffe auf dasselbe Untersuchungsproblem. Dies ist meines Erachtens eine theoretische Aussage zur Logik empirischer Forschung.

In der Behandlungsforschung zu Straftätern sieht das komplementäre Zusammenwirken von Theorie und Experiment z.B. so aus, dass die ziemlich guten theoretischen Begründungen, dass mit kognitiv-behavioralen Interventionsmethoden relativ gute Effekte zu erzielen sind, mit guten experimentellen Studien geprüft und belegt werden.

Nach meiner eigenen experimentellen Studie zur Sozialtherapie (Ortmann 2002) bietet der Strafvollzug seinen Insassen mit dem Strafvollzug einen reichlich künstlichen Lebensraum – der, weit entfernt von den „Lebenszusammenhängen“ in Freiheit, wo ja das rückfallfreie Leben der aus der Haft Entlassenen stattfinden soll – das Rückfallrisiko erhöht („Schwimmen lernt man nur im Wasser“, a.a.O., S. 357). Diese Aussage, die ja auch in den Schlusspassagen des Punktes 2.1 dieser Broschüre erörtert wurde, steht, so denke ich, in der Studie in einem guten theoretischen Kontext, und sie wird zudem durch Ergebnisse der Studie breit und gut gestützt. Gleichwohl wünscht man sich – und zwar unbedingt - eine weitere Prüfung der Behauptung durch experimentelle Studien, in denen die Probanden eben per Zufall einer Stichprobe mit Behandlung im Strafvollzug und einer weiteren Stichprobe (mit oder ohne Behandlung) in Freiheit zugeordnet werden. Auf diese Weise käme man einerseits der Forderung nach, „Lebenszusammenhänge“ zu berücksichtigen und würde andererseits eine experimentelle Studie durchführen, die gewiss nicht nichtssagend wäre.

In diesem Konzert von Theorie und Experiment kann unser Forschungsvorhaben zur Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Freistaat Sachsen bisher weniger oder gar nicht die Möglichkeiten eines kontrollierten Experimentes nutzen – die Einrichtung einer guten Kontrollgruppe wird vielleicht gar nicht möglich sein –, sondern sie wird versuchen, versuchen müssen, das Potential der theoretischen Ausrichtung einer Evaluationsstudie auszuschöpfen.

Zitierte Literatur

- Akers R. L. (1998). *Social Learning and Social Structure: A General Theory of Crime and Deviance*. Boston: Northeastern University Press.
- Albrecht, H.-J. (2002). *Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? Gutachten D für den 64. Deutschen Juristentag, Berlin 2002*. München: C.H. Beck.
- Albrecht, H.-J. & Ortmann, R. (unter Mitarbeit von Maletzky, M., Reuß, J.-E. & Westkamp, H.). (2000). Abschlussbericht. Längsschnittstudie zur Evaluation der Wirkung der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen sowie Ansätze zur Effizienzsteigerung. Abschlussbericht für das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen. *Unveröffentlichtes Manuskript*.
- Boer, D., P., Hart, S. D., Kropp, P. R. & Webster, C. D. (1997). *Manual for the Sexual Violence Risk - 20*. Burnaby: Mental Health, Law and Policy Institute, Simon Fraser University.
- Borchard, B., Gnoth, A., Kunst, H. & Schulz, W. (2003). Selbst- und Fremdeinschätzung interpersonaler Probleme von paraphilen und impulsgestörten Sexualstraftätern. Ein Beitrag zur dimensionalen Persönlichkeitsdiagnostik und zur Überprüfung der Testgütekriterien der CIRCLE (Blackburn & Renwick 1996). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 181-194.
- Bortz, J. & Döring, N. (2002). *Forschungsmethoden und Evaluation* (3 rd ed.). Heidelberg: Springer.
- Egg, R. (2000). Verlaufsformen der Sexualdelinquenz. In Jehle, J.-M. (Ed.), *Täterbehandlung und neue Sanktionsformen. Kriminalpolitische Konzepte in Europa* (pp. 49-69). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Egg, R., Pearson, F. S., Cleland, Ch. M. & Lipton, D. S. (2000). Evaluations of Correctional Treatment Programs in Germany: A Review and Meta-Analysis. *Substance Use and Misuse*, 35, 1967-2009.
- Egg, R., Pearson, F. S., Cleland, Ch. M. & Lipton, D. S. (2001). Evaluation von Straftäterbehandlungen in Deutschland: Überblick und Meta-Analyse. In Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Eds.), *Behandlung "gefährlicher Straftäter"* (pp. 321-347). Herbolzheim: Centaurus.
- Eher, R. (2001). Zur kriminalprognostischen Begutachtung des Sexualstraftäters – die Bedeutung neuer nordamerikanischer Einflüsse. *Bewährungshilfe*, 48, 221-231.
- Fahrenberg, J., Hampel, R. & Selg, H. (2001). *Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R. 7., überarbeitete und neu normierte Auflage ...* Göttingen: Hogrefe.
- Gendreau, P., Little, T. & Goggin, C. (1996). A Meta-Analysis of the Predictors of Adult Offender Recidivism: What Works! *Criminology*, 34, 575-598.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1951). *Unraveling Juvenile Delinquency* (2.nd ed.). Auflage London (1. Auflage 1950): Oxford University Press.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: California Stanford University Press.

- Haas, Henriette & Killias, M. (2001). Sind Vergewaltiger normale Männer? Aspekte ihrer Resozialisierung. *Bewährungshilfe*, 48, 211-220.
- Händel, M. & Judith, U. (2001). Checkliste zur Behandelbarkeit von Sexualstraftätern. *Bewährungshilfe*, 48, 374-382.
- Hanson, R. K. & Bussière, M. T. (1998). Predicting Relapse: A Meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 66, 348-362.
- Hare, R. D. (1991). *Manual for the Psychopathy Checklist Revised*. Toronto: Multi-Health Systems.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hubbard, D. J. & Pratt, T. C. (2002). A Meta-Analysis of the Predictors of Delinquency Among Girls. *Journal of Offender Rehabilitation*, 34, 1-13.
- Huchzermeier, Ch., Goth, N., Köhler, D., Hinrichs, G. & Aldenhoff, J. (2003). Psycho-pathie und Persönlichkeitsstörungen. Beziehungen der "Psychopathie-Checkliste" nach Hare zu der Klassifikation der DSM-IV bei Gewaltstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 206-215.
- JVA Waldheim. (undated). *Indikation für Sozialtherapie/ Psychotherapie. Detaillierter Merkmalskatalog für Anamnese, Diagnose, Verlegung Sozialtherapie und vorläufige Behandlungsziele*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Knight, R. A., Prentky, R. A. & Cerce, D. D. (1994). The development, reliability, and validity of an inventory for the multidimensional assessment of sex and aggression. *Criminal Justice and Behavior*, 21, 72-94.
- Lehmann, E. (1994). Psychotherapeutische Ergebnisse bei Sexualstraftätern. Eine methodenkritische Bestandsaufnahme. In Steller, M., Dahle, K.-P. & Basque, M. (Eds.), *Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis* (pp. 66-74). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Lipsey, M. W. (1992 a). The effect of treatment on juvenile delinquents. Results from meta-analysis. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesner (Eds.), *Psychology and law. International perspectives* (pp. 131-143). Berlin, New York: de Gruyter.
- Lipsey, M. W. (1992 b). Juvenile Delinquency Treatment: A Meta-Analytic Inquiry into the Variability of Effects. In Cook, T. D., Cooper, H., Cordray, D. S., Hartmann, H., Hedges, L. V., Light, R. J., Louis, T. A. & Mosteller, F. (Eds.), *Meta-analysis for Explanation: A Casebook* (pp. 83-128). New York: Russell Sage Foundation.
- Lipsey, M. W. & Wilson, D. B. (1998). Effective intervention for serious juvenile offenders: A synthesis of research. In Loeber, R. & Farrington, D. P. (Eds.), *Serious and Violent Juvenile Offenders: Risk Factors and Successful Interventions* (pp. 313-345). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Lösel, F. & Bender, D. (2000). Protektive Faktoren gegen Delinquenzentwicklungen. In *Täterbehandlung und neue Sanktionsformen. Kriminalpolitische Konzepte in Europa* (pp. 117-153). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Luhmann, N. (1979). Zeit und Handlung - Eine vergessene Theorie. *Zeitschrift für Soziologie*, 8, 63-81.

- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller-Isberner, R., Gonzalez-Cabeza, S. & Eucker, S. (2000a). *Die Vorhersage sexueller Gewalttaten mit dem SVR – 20. Adaptierte Übersetzung der kanadischen Originalversion*. Haina: Institut für Forensische Psychiatrie Haina.
- Müller-Isberner, R., Jöckel, D. & Gonzales-Cabeza, S. (2000b). *Die Vorhersage von Gewalttaten mit dem HCR 20 (Version 2 -D1)*. Haina: Institut für Forensische Psychiatrie Haina.
- Nedopil, N. (2001). Risikoeinschätzungen bei Sexualstraftätern. Von empirischen Erkenntnissen und praktischen Anwendungen. *Bewährungshilfe*, 48, 341-350.
- Obergfell-Fuchs, J. (2001). *Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention*. Freiburg i. Br.: Edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen*. Freiburg i.Br.: Edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1992). Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug. Negativ? - Plädoyer für eine theoriegeleitete kriminologische Forschung am Beispiel der Begriffe der Resozialisierung, Prisonisierung, Anomie und Selektionseffekt -. In H. Kury (Ed.), *Gesellschaftliche Umwälzungen. Kriminalitätserfahrung, Straffälligkeit und soziale Kontrolle* (pp. 375-451). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (2000a). The Effectiveness of Social Therapy in Prison - A Randomized Experiment. *Crime & Delinquency*, 46, 214 - 232.
- Ortmann, R. (2000b). Eine experimentelle Studie zur Evaluation der Sozialtherapie in Gefängnissen. In Bremer Institut für Kriminalpolitik (Ed.), *Experimente im Strafrecht. Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?* (pp. 110-136). Bremen: Universität Bremen.
- Ortmann, R. (2000c). Abweichendes Verhalten und Anomie. Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton. In *Kriminologische Forschungsberichte* (Vol. 89). Freiburg/ Brsg.: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug. Eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung*. Freiburg i. Br.: Edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Pawson, R. & Tilley, N. (1994). What works in Evaluation Research? *British Journal of Criminology*, 34, 291-306.
- Pearson, F. S. ; Lipton, D. S. & Cleland, C. M. (1996). Some Preliminary Findings from the CDAT Project. *Paper Presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology*, 20. November (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net).

- Pearson, F. S., Lipton, D. S., Cleland, Ch. M. & Yee, D. S. (2002). The Effects of Behavioral/Cognitive-Behavioral Programms on Recidivism. *Crime and Delinquency*, 48, 476-496.
- Preusker, H. (2003). Humanität im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzughilfe*, 53, 229-231.
- Rawls, J. (1979). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Übersetzt von Hermann Vetter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 271.
- Rawls, J. (1999). *A Theory of Justice. Revised Edition*. Oxford: Oxford University Press.
- Rehder, U. (1996a). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten. 1. Teil: Wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung Erwachsener Verurteilte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 291 - 304.
- Rehder, U. (1996b). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten. – 2. Teil: Wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern Verurteilte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 373 - 385.
- Rehder, U. (2002). *RRS - Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern: Verfahren zur Bestimmung von Rückfallgefahr und Behandlungsnotwendigkeit* (2nd ed.). Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Roth, G. (2001). *Das Gehirn und seine Wirklichkeit*. Frankfurt, 6. Auflage: Suhrkamp.
- Rüther, W. (1998). Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 246 - 262.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making. Pathways and turning points through life*. Cambridge, Massachusetts; London: Harvard University Press.
- Schneider H. J. (1997). Kriminologische Ursachentheorien. *Kriminalistik*, 5, 306-318.
- Schneider, H. J. (2003). Die Europäische Gesellschaft für Kriminologie (European Society of Criminology). Ihre beiden ersten Jahrestagungen in Lausanne (2001) und Toledo (2002). Bericht und Kommentar. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 225-231.
- Spieß, G. (1993). Kriminalprognose. In G. Kaiser; H.-J. Kerner; F. Sack & H. Schellhoss (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 286 - 294). Heidelberg: C. F. Müller.
- Sutherland, E. H. (1947). *Principles of criminology* (4th ed.). Chicago: J.B. Lippincott.
- Webster, C. D., Douglas, K. S., Eaves, D. & Hart, S. D. (1997). *HCR 20. Assessing Risk for Violence (Version 2)*. Burnaby: Mental Health, Law and Policy Institute, Simon Fraser University.
- Wirth, W. (2001). Dokumentation der Behandlung von Sexualstraftätern im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. *Bewährungshilfe*, 48, 251-256.
- Wößner, G. (2002). Behandlung, Behandelbarkeit und Typisierung von Sexualstraftätern. Ergebnisse einer bundesweiten Expertenbefragung. In Albrecht, H.-Jörg & Eser, A. (Eds.), *Arbeitsberichte 2/2002 aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau*. Freiburg: Edition iuscrim Max-Planck-Institut.

Jugendliche Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

Joachim Obergfell-Fuchs

a) Einleitung

Ein Teilprojekt des Gesamtforschungsvorhabens zu „Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ wird sich mit Fragen des Umgangs mit jugendlichen Sexualstraftätern befassen. So sind im Zuge der öffentlichen und politischen Diskussion um den Umgang mit Sexualstraftätern und des Schutzes der Allgemeinheit nicht nur erwachsene Sexualstraftäter in das Blickfeld gelangt, auch jugendlichen und heranwachsenden Tätern wurde ein zunehmendes Interesse zuteil, oftmals unter dem Aspekt, dass der erwachsene Täter bereits als Jugendlicher durch einschlägige Sexualstraftaten auffällig wurde.

Auch von den strafrechtlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem 1998 in Kraft getretenen „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ sind jugendliche Sexualstraftäter betroffen (vgl. Horstkotte 1999). So wurde auch hier z.B. die Erprobungsformel für die Aussetzung des Restes der Freiheitsstrafe gestrichen und dagegen das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit betont.

b) Bisherige Forschungsschwerpunkte zu jugendlichen Sexualstraftätern

Eine Besonderheit in der Betrachtung jugendlicher Straftäter und somit auch jugendlicher Sexualstraftäter ist die Erwartung, dass aufgrund der noch stark vorhandenen Entwicklungsfähigkeit Jugendlicher durch gezielte Interventionen einer Verfestigung des abweichenden Verhaltens entgegen gewirkt und somit eine mögliche einschlägige kriminelle Karriere verhindert werden kann.

Allerdings sind die internationalen Daten hinsichtlich des Problems des einschlägigen Rückfalls bei jugendlichen Sexualstraftätern äußerst heterogen. Während z.B. Lab u.a. (1993) eine Rückfallquote innerhalb von maximal 3 Jahren von nur 3,7% bei jugendlichen Sexualstraftätern ermitteln konnten, stellen Smith und Monastersky (1986) in einem Zeitraum bis 49 Monaten 14,3% einschlägigen Rückfall fest, und Sipe u.a. (1998) kommen zu dem Ergebnis, dass 9,7% der von ihnen untersuchten gewalttätigen ju-

gendlichen Sexualstraftäter in einem Zeitraum zwischen einem und 14 Jahren rückfällig wurden. Diesen relativ geringen Rückfallquoten stehen deutlich höhere Zahlen anderer Untersuchungen gegenüber. So stellen z.B. Awad und Saunders (1991) Rückfallquoten von 61% bei Sexualstraftätern allgemein und von 40% bei sexueller Kindesmisshandlung fest – allerdings mit retrospektiver Methode und unklarem Rückfallzeitraum –, und Becker u.a. (1986) kommen sogar zu einem Wert 79,1%; allerdings auch hier unter Anlegen einer retrospektiven Erfassung. Anhand einer zusammenfassenden Analyse verschiedener Rückfallstudien kommt Weinrott (1996) zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl jugendlicher Sexualstraftäter die ihrerseits jüngere Kinder missbrauchen – was bei den meisten jugendlichen Sexualstraftätern der Fall ist – in einem follow-up Zeitraum von 5 bis 10 Jahren nicht einschlägig rückfällig werden und somit chronische Sexualstraftaten bei Jugendlichen eher die Ausnahme als die Regel sind. Dennoch zeigen z.B. Untersuchungen von Hagan u.a. (2001) anhand eines achtjährigen follow-up Zeitraums nach Entlassung, dass jugendliche Sexualstraftäter eine höhere Wahrscheinlichkeit als die Allgemeinpopulation aufweisen, erneut ein Sexualdelikt zu begehen, unabhängig von der Art des begangenen Deliktes.

Allerdings besteht hier ein Mangel an kontrollierten Langzeitstudien, und die erhebliche Diskrepanz zwischen den Rückfallraten ist, wie die wenigen geschilderten Befunde nahe legen, nicht zuletzt eine Folge unterschiedlicher Vorgehensweisen, z.B. Verlaufsstudien vs. (subjektive) retrospektive Erfassungen, aber auch der sehr heterogenen Rückfallzeiträume. Darüber hinaus spielen jugendspezifische Probleme eine nicht unbedeutende Rolle, so z.B. der Zugang zu den oftmals sensibleren Jugenddaten, der geringen Anzeigequote selbst jugendlicher Opfer, aber auch das sich erst entwickelnde interpersonelle Sexualverhalten, das es schwierig macht, einen Fall eindeutig als Sexualstraftat einzuschätzen (vgl. Prentky u.a. 2000).

Ein besonderes Merkmal bei der Betrachtung jugendlicher Sexualstraftäter ist deren erhebliche Heterogenität (vgl. Jones 2003). Diese bedingt die in den vergangenen Jahren eingesetzte intensive Forschung hinsichtlich einer Typologie jugendlicher Sexualstraftäter. Am häufigsten ist dabei eine Typisierung nach Art des jeweiligen Delikts anzutreffen (vgl. z.B. Graves 1994); so ist z.B. eine erste Unterscheidungsebene die zwischen jugendlichen Kindesmißhandlern und Vergewaltigern, unterhalb welcher sich dann weitere Kriterien, z.B. soziale Kompetenz u.ä., wiederfinden (vgl. Knight & Prentky 1993). Demgegenüber schlägt z.B. Worling (2001) eine cluste-

ranalytisch basierte Typisierung anhand von Persönlichkeitsmerkmalen vor; hierbei sieht er eine stärker pathologische Gruppe bestehend aus Antisozialen/Impulsiven und Außergewöhnlichen/Isolierten und eine weniger pathologische Gruppe von Überkontrollierten/Zurückhaltenden und Selbstsicheren/Aggressiven vor. Dabei zeigt die erstgenannte Gruppe ein höheres Maß an Rückfall, sowohl bezogen auf Sexualdelikte als auch auf Nichtsexualdelikte. Der Vorteil einer solchen Klassifikation gegenüber einer reinen Unterscheidung nach Art des begangenen Delikts liegt in erster Linie in der leichteren klinisch-psychologischen Handhabbarkeit und ihrer direkten Relevanz für die Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter.

Gerade die Therapie jugendlicher Sexualstraftäter stellt eine besondere Herausforderung für die Behandlungsforschung dar. So ist Barbaree und Cortoni (1993) zuzustimmen, wenn sie für jugendliche Sexualstraftäter eine auf diese Gruppe zugeschnittene spezifische Behandlung, möglichst unter Einbezug einer entsprechenden peer-group, fordern (S. 254). Anders als beim erwachsenen Sexualstraftäter ist eine Fokussierung auf das spezifische Delikt und dessen Entstehung beim jugendlichen Sexualstraftäter erheblich zu kurz gegriffen, vielmehr müssen die zahlreichen, sich noch in der Entwicklung befindlichen Bereiche berücksichtigt werden. Dies gilt für die Sexualentwicklung ebenso wie für die Entwicklung der persönlichen Identität oder auch die Entwicklung sozialer Rollen und Beziehungen (vgl. Jones 2003).

Ein weiterer Unterschied gegenüber der Behandlung erwachsener Sexualstraftäter ist, dass bei Jugendlichen kaum kontrollierte Wirksamkeitsstudien vorliegen. So berichten Worling und Curwen (2000) für die vergangenen 25 Jahre über lediglich 10 publizierte Untersuchungen hinsichtlich des Rückfalls jugendlicher Sexualstraftäter nach abgeschlossener Behandlung; dabei liegen nur für zwei dieser Studien Ergebnisse einer Kontrollgruppe vor, in einem Fall beschränkt sich allerdings die Zahl der berücksichtigten jugendlichen Sexualstraftäter auf jeweils nur 8 Personen. Die zweite Untersuchung von Lab u.a. (1993) zeigte eine Rückfallquote bei Sexualdelikten von 2,2% in der nach kognitiv-behavioralen Konzepten behandelten Gruppe nach maximal 3 Jahren gegenüber 3,7% in der nicht behandelten Kontrollgruppe. Angesichts der kleinen Zahlen ist dieses Ergebnis wenig beeindruckend, es wird jedoch durch eine kanadische Studie ergänzt (Worling & Curwen 2000), welche den Einfluss eines kognitiv-behavioralen Behandlungsprogramms bei jugendlichen Sexualstraftätern auf den Rückfall innerhalb eines Zeitintervalls von 2 bis 10 Jahren untersucht hat. Die Autoren

kommen zu dem Ergebnis, dass 5% der behandelten Jugendlichen einschlägig rückfällig wurden, wohingegen der Wert in der Kontrollgruppe bei 18% lag, ein Unterschied der sich als signifikant erwies.

Es besteht ein erheblicher Mangel an weitergehenden differentiellen Studien zur Frage der Wirksamkeit von Therapie bei jugendlichen Sexualstraftätern, lediglich Bourke & Donohue (1996) stellen anhand eines Literatur Review einige Aspekte wirksamer Behandlung dar. Dabei gehen auch sie davon aus, dass die Behandlungsforschung sich diesbezüglich noch in einem sehr frühen Stadium befindet. Ihre Analysen bestätigen weitgehend die Ergebnisse internationaler Behandlungsforschung bei erwachsenen Straftätern – auch Sexualstraftätern –, nach denen psychoanalytische und psychodynamische Therapieformen eine nur geringe Wirksamkeit zeigen. Darüber hinaus weisen die bei erwachsenen Sexualstraftätern teils erfolgreich eingesetzten medikamentösen Therapien bei Jugendlichen eher schädliche Effekte in der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung auf. Kognitiv-behaviorale Konzepte in Verbindung mit erziehenden und unterstützenden Maßnahmen unter Einbeziehung des Familiensystems erweisen sich dagegen als am ehesten wirksam.

Diese kurzen Ausführungen zu einigen zentralen Inhalten der Forschung zu jugendlichen Sexualstraftätern haben deutlich gemacht, dass in zahlreichen Bereichen noch erhebliche Forschungslücken bestehen. Dies betrifft nicht nur Fragen der Typisierung jugendlicher Sexualstraftäter oder deren einschlägiges Rückfallrisiko, insbesondere die Frage der differentiellen Wirksamkeit von Behandlung ist noch weitgehend unklar. Zudem liegen die meisten bisherigen Forschungsergebnisse aus Nordamerika vor, eine Übertragbarkeit z.B. auf Deutschland ist – auch angesichts der kulturellen Gebundenheit sexuellen Verhaltens – nicht zwingend gegeben. Hierzulande ist jedoch die Forschungssituation in diesem Bereich bislang noch spärlicher als in den USA oder Kanada.

Den meisten der bislang durchgeführten Untersuchungen zur Wirkung von Behandlung bei jugendlichen Sexualstraftätern ist gemeinsam, dass sie das Kriterium der (einschlägigen) Legalbewährung in den Mittelpunkt stellen. Dieses Kriterium des Auftretens einer erneuten Sexualstraftat – teils auch in Abgrenzung zu anderen nicht sexuellen Straftaten – ist sicherlich eine der zentralen Fragen der Behandlungsforschung; inwieweit jedoch psychologische Variablen durch die Behandlung dauerhaft verändert werden können, ist bislang in Bezug auf jugendliche Sexualstraftäter kaum untersucht worden. Dabei ist davon auszugehen, dass diese psychologischen

Parameter eine erhebliche Rolle für die Legalbewährung spielen. Allerdings sind damit jedoch nicht klassische psychologische Persönlichkeitsvariablen gemeint, die, wie Ortmann (2002) anhand der Sozialtherapie deutlich zeigen konnte, allenfalls ein schwaches Merkmalsgefüge darstellen, sondern kognitiv-behaviorale Variablen, denen ein deutlich größeres Gewicht zukommt. Darüber hinaus, auch dies zeigen die Analysen Ortmanns, spielen Aspekte der sozialen Integration nach Haftentlassung eine wichtige Rolle, hier besteht ebenfalls hinsichtlich der Gruppe jugendlicher Sexualstraftäter noch erheblicher Forschungsbedarf.

c) Das Konzept der eigenen Untersuchung

Die geplante Untersuchung richtet sich zunächst auf Insassen der Justizvollzugsanstalt Zeithain in Sachsen, die hier als Jugendliche oder Heranwachsende nach Jugendstrafrecht wegen Sexualstraftaten untergebracht sind. Ziel der Untersuchung ist es, ähnlich wie in der oben skizzierten Studie zu erwachsenen Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen, Ergebnisse dahingehend zu erlangen, wie die Sozialtherapie ausgestaltet werden soll, um so Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen einen Rückfall der jugendlichen Sexualstraftäter zu vermeiden und so einer einschlägigen kriminellen Karriere vorzubeugen. Dabei sollen – unter jugendspezifischen Gesichtspunkten – Kriterien einer Legalprognose entwickelt und diese möglichst anhand des registrierten Rückfalls auf der Grundlage des Bundeszentralregisters geprüft werden. Dabei soll der follow-up Zeitraum mindestens 3 Jahre betragen, darüber hinaus wäre jedoch ein längerfristiger follow-up Zeitrahmen wünschenswert.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Veränderung kognitiv-behavioraler Variablen wie auch der sozialen Variablen nach Haftentlassung gerichtet werden. So sollen zu Beginn und zum Ende der Behandlung Ausgangswerte erhoben werden, die Erfassung der entsprechenden Parameter geschieht mittels standardisierter Befragungen. Auch anhand strukturierter persönlicher Interviews soll ein Verlauf des Rückfallrisikos erfolgen; dies geschieht unter Einsatz vorliegender Instrumente (z.B. SVR-20; PCL-R-SV). Nachbefragungen sind jährlich vorgesehen, ähnlich wie bei der o.g. Legalbewährung über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren; auch hier wird ein längerer follow-up Zeitraum angestrebt. Ein wichtiges zu lösendes Problem stellt dabei die „experimental mortality“ dar, d.h. die Erreichbarkeit der Probanden nach Ende ihrer Haftzeit. Hier soll durch ge-

zielte kontinuierliche Maßnahmen die Motivation der Beteiligten erhöht werden, auch für Nachbefragungen zur Verfügung zu stehen.

Da die Zahl der in der Sozialtherapie untergebrachten jugendlichen Sexualstraftäter sehr klein ist, soll die Untersuchung, soweit möglich, auf andere Bundesländer mit derselben Methodik ausgedehnt werden. Ziel ist dabei kein spezifischer Bundesländervergleich sondern, vielmehr eine Herausarbeitung wirksamer Faktoren der Sozialtherapie.

Angesichts der erwähnten geringen Fallzahlen in der Grundpopulation stellt die Bildung einer geeigneten Kontrollgruppe ein erhebliches Problem dar. So dürfte eine randomisierte Zuweisung der Jugendlichen zur Treatment- und Kontrollgruppe nicht möglich sein, eher kann davon ausgegangen werden, dass die Kontrollgruppe sich u.a. über Therapieverweigerer und Therapieabbrecher zusammensetzt, was zwar die Validität der gefundenen Ergebnisse einschränkt, jedoch angesichts der allgemein mangelnden Forschungsbefunde in Deutschland zu diesem Bereich kein Hinderungsgrund in der Durchführung der Untersuchung darstellt sondern eher intensive statistische Kontrollen verlangt.

Was das Behandlungsmodell anbelangt, so liegt für die Anstalt Zeithain bereits ein elaboriertes Konzept vor, das einen Behandlungszeitraum von bis zu 2 Jahren umfasst⁴. Das Modell selbst beinhaltet sechs Bausteine:

- Die Soziotherapie zur Förderung angemessener Kommunikation, der Einhaltung sozialer Regeln, der Wahrnehmung aktueller Bedürfnislagen, der Berücksichtigung möglicher lang- und mittelfristiger Handlungsfolgen und die selbständige Strukturierung des Lebensumfeldes;
- die Psychotherapie, durchgeführt als kognitiv-verhaltenstherapeutische Einzel- und Gruppentherapie sowie Kunsttherapie als gesondertes Angebot;
- Sozialpädagogik, deren Aufgabe es ist, soziale Fähigkeiten der Jugendlichen zu entwickeln, zu fördern und erprobend zu begleiten
- Bildung und Ausbildung als protektiver Faktor für die berufliche Eingliederung nach Entlassung
- Ergotherapie zur Förderung von Basiskompetenzen sowie

⁴ Konzept zur Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung für Jugendliche und Heranwachsende in der Justizvollzugsanstalt Zeithain. unveröffentlichtes Arbeitspapier

- Freizeitarbeit zur Ausbildung eines strukturierten Freizeitverhaltens.

Der Modulaufbau des Programms sowie eine innerhalb des Programms vorgesehene intensive Diagnostik erleichtern die Begleitforschung erheblich und erlauben es auch, diesen Ansatz von denen anderer noch einzubeziehender Anstalten abzugrenzen um so letztendlich differenzierte Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit einzelner Programmteile machen zu können.

d) Literatur

- Awad, G. A. & Saunders, E. (1991). Male adolescent sexual assaulters. *Journal of Interpersonal Violence, 6*(4), 446-460.
- Barbaree, H. E. & Cortoni, F. A. (1993). Treatment of the juvenile sex offender within the criminal justice and mental health systems. In: H. E. Barbaree, Marshall, W. L., & Hudson, S. M. (Hrsg.), *The juvenile sex offender* (S. 243-263). New York, NY: The Guilford Press.
- Becker, J. V., Cunningham-Rathner, J., & Kaplan, M. S. (1986). Adolescent sexual offenders: demographics, criminal and histories, and recommendations for reducing future offences. *Journal of Interpersonal Violence, 1*(4), 431-445.
- Bourke, M. L. & Donohue, B. (1996). Assessment and treatment of juvenile sex offenders: an empirical review. *Journal of Child Sexual Abuse, 5*(1), 47-70.
- Graves, R. B. (1994). *Conceptualizing the youthful male sex offender: a meta-analytic examination of offender characteristics by offense type*. Ann Arbor, MI: UMI Dissertation Services.
- Hagan, M. P., Gust-Brey, K. L., Cho, M. E., & Dow, E. (2001). Eight-year comparative analyses of adolescent rapists, adolescent child molesters, other adolescent delinquents, and the general population. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 45*(3), 314-324.
- Horstkotte, H. (1999). Prognose und Therapie, besonders bei jugendlichen und heranwachsenden Sexualstraftätern. In: DVJJ (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter* (S. 611-625). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Jones, R. (2003). Research and practice with adolescent sexual offenders. In: T. Ward, D. R. Laws, & S. Hudson (Hrsg.), *Sexual deviance. Issues and controversies* (S. 190-206). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Knight, R. A. & Prentky, R. (1993). Exploring characteristics for classifying juvenile sex offenders. In: H. E. Barbaree, W. L. Marshall, & S. M. Hudson (Hrsg.), *The juvenile sex offender* (S. 45-83). New York, NY: The Guilford Press.
- Lab, S. P., Shields, G., & Schondel, C. (1993). Reserach note: An evaluation of juvenile sexual offender treatment. *Crime & Delinquency, 39*(4), 543-553.

- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug*. Freiburg: edition iuscrim.
- Prentky, R., Harris, B., Frizzell, K., & Righthand, S. (2000). An actuarial procedure for assessing risk with juvenile sex offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 12*(2), 71-93.
- Sipe, R., Jensen, E. L., & Everett, R. S. (1998). Adolescent sexual offender grown up. *Criminal Justice and Behavior, 25*(1), 109-124.
- Smith, W. R. & Monastersky, C. (1986). Assessing juvenile sexual offenders' risk for reoffending. *Criminal Justice and Behavior, 13*(2), 115-140.
- Weinrott, M. R. (1996). Juvenile sexual aggression: a critical review. *Center for the Study and Prevention of Violence, Center Papers CSPV-005*. Boulder, CO: University of Colorado at Boulder.
- Worling, J. R. (2001). Personality-based typology of adolescent male sexual offenders: differences in recidivism rates, victim-selection characteristics, and personal victimization histories. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 13*(3), 149-166.
- Worling, J. R. & Curwen, T. (2000). Adolescent sexual offender recidivism: Success of specialized treatment and implications for risk prediction. *Child Abuse & Neglect, 24*(7), 965-982.